

**71. Verhandlungstag  
am 27.02.1993**

**Tagesordnungspunkt 9:  
Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Tagesordnungspunkt 10:  
Sonstiges**



# Erörterungstermin Schacht Konrad

71. Tag, 27. Februar 1993

## Rednerverzeichnis

Name	Seite
Bellin	13, 15 - 17
Dube	10, 31
Frau Fittkow	22, 27 - 34
Dr. Glückert	6, 29, 30
Frau Kirsch	34
Musiol	34
Poschmann	7, 8, 10, 11
Frau Schermann	34, 35
Frau Schmeling	33, 35
Frau Schönberger	34, 35
Frau Schröder	35
Stein	1, 8, 10, 11
Streich	17, 18, 21
Frau Streich	11, 12
Frau Traube-Wedde	9, 10
Dr. Wehmeier	8, 9, 11, 16, 17, 20



(Beginn: 10.15 Uhr)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß Sie zu uns gefunden haben zum 71. Verhandlungstag im Planfeststellungsverfahren Schacht Konrad in der öffentlichen Erörterung. Wir bewegen uns immer mehr dem Ende zu. Ich hoffe jedenfalls, daß dem so ist und daß wir es schaffen werden, heute den Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung" endgültig abzuschließen.

Ich bin nur über eine noch ausstehende Wortmeldung zur Umweltverträglichkeitsprüfung informiert. Das ist die Wortmeldung von Herrn Stein. Wenn noch weitere Wortmeldungen diesbezüglich anzumelden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Verhandlungsleitung, an den Kollegen Janning. - Herr Stein.

**Stein (EW):**

Zunächst möchte ich mich entschuldigen, daß ich nicht lesen kann und vieles jetzt aus dem Kopf vortragen muß, da meine Lesebrille letzte Woche kaputtgegangen ist. Vielleicht geht es dadurch auch schneller. Außerdem bin ich gebeten worden, mich sehr kurz zu fassen, weil andere Teilnehmer auch noch etwas sagen möchten.

Jetzt zur Einleitung: Ich weiß, daß wohl alle Punkte, die wir unter dem Punkt UVP behandelt haben, schon in den einzelnen Fachgebieten erörtert worden sind und daß dadurch leider eine Wiederholung eintritt. Ich erwarte auch nicht, daß dann auf die einzelnen Fachgebiete geantwortet wird, sondern ich erwähne das nur, indem ich sage: Hier sind offene Fragen aus den Fachgebieten, die eine Auswirkung auf die UVP haben.

Ich beschränke mich hauptsächlich auf zwei Punkte: einmal auf die Frage des alternativen Standortes - als das seinerzeit dran war, hatte ich mich sofort gemeldet - und zum zweiten - da sage ich etwas Neues - auf die nicht ausreichend gewürdigten LÜN-Meßdaten dieser Region.

Das UVP-Gesetz geht davon aus, daß eine Bestandsaufnahme der Region vorgenommen wird. Wir sind der Meinung, daß diese Bestandsaufnahme in diesem Verfahren nicht ausreichend durchgeführt wurde. Schwierig ist es auch, daß man immer wieder davon ausgeht - das ist hier wiederholt erörtert worden -, daß das eine Anlage nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik ist. Wenn man weiß, wie viele Jahre bereits an Konrad geforscht worden ist und Aussagen gemacht worden sind, die später als Antragswerte in die Pläne übernommen worden sind, und daß auch die Zwischenberichte des TÜV und des Niedersächsischen Amtes für Bodenforschung schon einige Jahre alt sind, weiß man, daß die Antragsunterlagen nicht auf dem neuesten Stand sind. Hier, meine ich, müßte manches nachgebessert werden. Das ist eine Anregung an die Genehmigungsbehörde, daß man

neuere Erkenntnisse, die wir hier im Erörterungstermin vorgetragen haben, mit berücksichtigt.

Wie es im Gesetz steht, gibt es diesen "Gebietssteckbrief" - das ist die Ist-Aufnahme der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter - nicht, weil diese Prüfung der UVP nicht direkt vom Antragsteller erstellt wurde, sondern sie muß nachträglich vollzogen werden. Ich bitte auch, daß der Gutachter, den das NMU eingeschaltet hat, dazu abschließend etwas sagt. Denn diese Unterlagen sind ja noch nicht veröffentlicht worden.

Wenn wir über die Frage der Alternativen reden, dann meint der Gesetzgeber und meinen natürlich auch wir Bürger, daß es ein Standort mit dem geringsten Risikopotential sein muß. Ich meine, daß hier nicht entsprechend gesucht wurde. Das Atomgesetz schreibt dem Antragsteller natürlich nicht vor, daß er einen zweiten Standort prüfen muß, sondern es schreibt nur vor, daß er erklären muß, warum er diesen Standort gewählt hat. Wir haben hier schon gesagt - auch Herr Schmidt-Eriksen hat das wiederholt getan -, daß natürlich die Möglichkeit bestünde, daß der Antragsteller freiwillig eine Prüfung eines geeigneteren alternativen Standortes durchführt. Wir sagen: Inhaltlich ist das eigentlich zwingend erforderlich.

Wenn man nach dem Sinn solch eines Gesetzes der UVP geht - das steht, glaube ich, in § 9 Abs. 4 des Atomgesetzes -, ist immer das Wohl der Allgemeinheit das Ziel. Ich weiß nicht, ob bei dieser Untersuchung von Konrad das Wohl der Allgemeinheit immer das Ziel war. Wenn wir die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen und Natur betrachten, weiß ich nicht, ob bei der Errichtung dieser Anlage dies das Ziel der Antragstellung war. Wir haben hier einmal diskutiert, daß der Betreiber die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Erzgrube vor Augen gehabt hat. Das kann doch nicht Kriterium nach der UVP sein!

Hier ist also eine politische Entscheidung vorgegeben worden. Der Antragsteller mußte sie ausführen. Den trifft für die Suche dieses Standortes hier eigentlich keine Schuld.

Wir wissen aus der historischen Entwicklung dieses Bergwerks, daß es das modernste und neueste Bergwerk war, das nach zehn Jahren Nutzung nicht mehr rentabel war. Man suchte dann eine wirtschaftliche Nutzung dieses Bergwerkes. Man ging also nicht davon aus, wo man einen geeigneten Standort für solch ein Endlager findet.

Die Kriterien, die der Antragsteller als günstige Gegebenheiten ansieht, sind unter anderem folgende: Er sagt, es ist eine günstige geologische Formation. Er geht davon aus, daß das Deckgebirge durch seine mächtigen Tonschichten dicht ist, daß das Bergwerk relativ trocken ist. Das dritte, was mich eigentlich verwundert, ist, daß es hier in einer industriell vorbelasteten Region ist. Ich weiß nicht, was das für ein Positivum sein soll. Er schreibt in seinem Antrag: "Alternativen sind nicht vorhanden." Es ist schon einmal gesagt



worden, daß in diesem Wort suggeriert wird, daß Alternativen gesucht worden sind oder daß es schlechtere Standorte gibt. Diese Suggestion kann man so nicht hinnehmen. Neulich sagte ein Verfahrensbeteiligter - ich weiß nicht mehr, wer es war -, es dränge sich kein alternativer Standort auf.

Kriterien, die wir als Bürger für einen geeigneten oder ungeeigneten Standort aufstellen, wären unter anderem folgende. Zunächst einmal die negativen Kriterien, die hier für Konrad möglicherweise auch zutreffen: Ein Standort sollte nicht in einer Region liegen, in der viele Menschen wohnen. Der Radius von 5 km ist zu willkürlich, weil man mehr die Windrichtung der Ausbreitung betrachten muß. Wenn man hier die Region über 5 km hinaus betrachtet, ist die Bevölkerungsstatistik, die der Antragsteller mit 22 000 Menschen innerhalb eines 5-km-Umkreises angegeben hat, falsch, weil viel mehr Bürger betroffen sind. Auch die Formulierung in dem ersten Antrag, es sei eine Bevölkerung, die die Durchschnittsbevölkerung der Bundesrepublik ist, ist auch wieder eine suggestive Formulierung, die eigentlich bei einer weiteren Ausgrenzung überhaupt nicht mehr der Fall ist; denn das ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen der Bundesrepublik.

Noch einmal zu der Frage: Es darf keine Region sein, in der bereits eine Staubbelastung vorhanden ist. Weiter: Es dürfte keine Region sein, in der die Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, weil durch die Nahrungsaufnahme Pflanze-Tier-Mensch eine Belastung einträte, die bei anderen Nutzungen der Flächen nicht der Fall wäre.

Die Grundbelastung der Natur muß gemessen werden. Hier in dieser Region ist zum Beispiel überhaupt nicht gemessen worden. Durch die Auswirkungen der Industriestäube, vielleicht auch die Auswirkungen der Bergwerke aus dem Harz, sind die Pflanzen in dieser Region sehr stark mit Schwermetallen, mit Cadmium und Blei, belastet, so daß bei einer zusätzlichen Belastung die Natur möglicherweise umkippen könnte. Diese Untersuchungen fehlen.

Jetzt geben wir - was wir als Kritiker eigentlich nicht angeben sollten - einige Argumente für einen möglicherweise geeigneteren, günstigen Standort an, also genau die Umkehrung: Es müßte eine Region sein, in der nicht viele Menschen wohnen. Es müßte eine Region in einer waldigen Gegend mit sauberer Luft sein. Zum Beispiel wären Wackersdorf und Gorleben in einer besseren Region gelegen. Das ist hier überhaupt nicht betrachtet worden. Eine landwirtschaftliche Nutzung dürfte nicht stattfinden. Eine weitere Forderung, die wir aufstellen und die möglicherweise für Deutschland nicht der Fall ist, ist: Es dürfte eigentlich keine Region sein, in der Regenniederschlag ist, weil natürlich das eintretende Wasser der Motor ist, in dem später die Grundwasserströme fließen. Eine Region, in der in 8 km Entfernung Oberflächenwasser eintritt, ist natürlich eine ungeeignete geologische Formation.

Wenn diese Kriterien in Deutschland in keiner Region erfüllt werden - das ist jetzt natürlich eine politische Forderung, die aber, meine ich, in eine Betrachtung eingehen müßte -, also wenn es keine Gegend gibt, wo keine Grundwasserströme sind usw., dann darf man keinen Standort in Deutschland genehmigen. Ich sage einfach: Bei diesen vielen negativen Punkten ist die Formulierung genau umgekehrt als vorhin, wonach sich kein geeignetes Endlager für Konrad aufdränge. Dann muß ich sagen: Es drängen sich nur Argumente gegen Konrad auf.

Nur einen Zwischensatz: Der Antragsteller sagt immer wieder: "Wir brauchen ein Endlager, wir brauchen Atomenergie" - auf die Frage, ob wir ein Endlager brauchen, komme ich nachher noch einmal zurück -, "weil wir sonst verelenden würden." Ich finde dieses Argument, das hier immer wieder vorgetragen wird, nicht günstig. Man weiß, daß es seit Jahren Alternativen gibt. In der letzten Zeit wurde sehr stark - ganz besonders von Franz Alt - die Frage der nachwachsenden Rohstoffe diskutiert. Dieses Argument des Antragstellers, daß wir aus wirtschaftlichen Gründen auf ein Endlager angewiesen sind, finde ich nicht förderlich zu diesem Thema.

Jetzt bringe ich wahlweise einige Argumente, die mir wichtig waren, die nicht ausreichend beantwortet sind und auch eine Auswirkung auf die UVP haben.

Die Forderungen nach der UVP und auch nach dem Strahlenschutzgesetz sind ja, daß man die Radionuklid-Schadstoffe minimieren müsse. Wir fordern deswegen, daß bei der Bewetterung alle austretenden Luftströme gefiltert werden, damit keine Belastung eintritt. Wenn das technisch möglich ist, muß man diese Minimierung prüfen. Wir können nicht einfach sagen: "Hier entstehen Radionuklide. Die lassen wir ab." Wenn es möglich ist, sie zu verhindern, ist eine Filteranlage erforderlich.

Der zweite Punkt ist, meine ich, zwingend wichtig, daß bei Störfällen die Abluft gefiltert wird, weil gerade bei Störfällen die Gefahr besteht, daß Grenzwerte überschritten werden, weil man bei Störfällen nicht von den normalen Windrichtungen oder allgemeinen Windrichtungen ausgehen muß, sondern weil man da vom konkreten Fall ausgehen muß. Das ist, meine ich, zwingend. Hier ist der Plan fehlerhaft.

Zur Geologie will ich nur einen Satz sagen. Das habe ich sehr gekürzt. Wir wissen, daß dort, wo Wasser zuläuft, also wo es einen Wasserstrom gibt, auch Wasser wieder nach außen tritt. Der Motor ist also das zufließende Oberflächenwasser. Ich meine, daß man hier zuwenig Kenntnisse hat, wo Wässer in das Endlager einfließen, also woher diese Ströme kommen. So weiß man auch nicht, wo später durch die Bildung eines Überdrucks, der auch durch die Gase vermehrt wird, das Wasser wieder austritt. Ich meine, daß hier einer der größten Schwachpunkte in dem ganzen Plan ist, weil man hier einfach nur von Rechenmodellen ausgehen kann und nicht von der tatsächlichen Situation, weil man die nicht kennt.



Ein weiterer Punkt wäre das Haufwerk, worüber, meine ich, eigentlich schon abschließend diskutiert wurde. Man muß das aber immer wieder wiederholen, weil das einfach die Wahrheit ist. Wenn ein Plan über die Menge des Haufwerks nichts aussagt, das zwischengelagert oder endgelagert werden soll, dann ist er fehlerhaft. Ich meine, die Zwischenlagerung in Haverlahwiese, bis es später wieder als Versatz zurückgebracht wird, ist etwas, was im Plan beschrieben werden muß. Es geht ja nicht nur darum, wo hinterher endgültig das Haufwerk ist, sondern auch die Zwischenlagerung hätte mit Sicherheit bei Regen, bei dem Ausschwemmen der vorhandenen Radionuklide und der anderen Schadstoffe in diesen Erzen Wirkungen auf Pflanzen, Tiere und Menschen, auf Menschen ganz besonders, durch das Grundwasser.

Wenn man zum Strahlenschutz geht - vorhin habe ich gesagt, man müsse die Luft abfiltern -, weiß man, daß viele Stoffe gar nicht abgefiltert werden können. Tritium kann zum Beispiel nicht abgefiltert werden. Zum Strahlenschutz ist hier wiederholt gesagt worden, daß Radon durch die Belastung von Lunge und Bronchien für die Menschen eine sehr große Belastung ist. Hier verstehe ich den Plan nicht, daß den Arbeitern in Konrad diese doppelte Belastung zugemutet wird: einmal die Radionuklidbelastung durch die einzulagernden Gebinde - also das, was sie dort arbeiten müssen - und die vorhandenen Radionuklide aus dem Erzbergwerk. Ich meine, wenn man nach einem alternativen Standort sucht, müßte man einen Standort nehmen, der keine so starke natürliche Radionuklidbelastung hat. Wir wissen, daß bei Salzen das nicht der Fall ist. Hier ist, meine ich, die Prüfung eines Endlagers zu einem alternativen Medium überhaupt nicht angesprochen worden. Das wäre, meine ich, im Rahmen des Minimierungsgebots erforderlich.

Bei der ganzen Diskussion über die Niedrigstrahlung fehlt mir persönlich - das kann ich hier wahrscheinlich nicht rechtlich fordern, weil das immer nach den Grenzwerten geht -, daß die Auswirkung auf die Keimzellen, auf die Mutationen zuwenig berücksichtigt wurde. Es wurde immer nur davon ausgegangen, welche augenblicklichen Gesundheitsschädigungen der Mensch hat - Krebs und die weiteren Folgen. Ich meine, daß jegliche Mutation ein Eingriff in die Ordnung der Gene ist und - wie ich es neulich schon gesagt habe - fast immer zu negativen Auswirkungen führt. Hier meine ich die Untersuchung auf Tiere, Pflanzen und Menschen. Weil das gleich ist in der Fortpflanzung, müßten noch weitere Untersuchungen durchgeführt werden. Die sind im Plan nicht berücksichtigt worden.

Das zweite, was dabei immer falsch betrachtet wird, ist, daß man immer von einer Ganzkörperdosis ausgeht und daß man nicht davon ausgeht, wie Nuklide auf bestimmte Organe wirken. Aber das haben andere Fachleute schon viel mehr vorgetragen als ich.

Ganz kurz noch etwas zu den Störfällen unter Tage. Ich will nur einen Störfall herausholen. Man weiß, daß

dort unten sehr viele Fahrzeuge fahren, die Sprit bei sich haben, d. h. Dieselfahrzeuge. Es ist zwar vorgesehen, das später mit Elektrofahrzeugen zu machen. Es sind dort aber auch große Tanklager. Bei einem Verkehrsunfall unter Tage, der bestimmt vorkommt - wir hoffen, daß es nicht zu großen Bränden kommt -, bestünde natürlich die Gefahr, daß die Grenzwerte überschritten werden. Hier noch einmal meine Forderung: Wenn man diese Möglichkeiten betrachtet, müssen die Radionuklide abgefiltert werden.

Beim Transport über Tage ist etwas, meine ich - wenn ich den Erörterungstermin richtig verfolgt habe -, nicht betrachtet worden. Ich habe auch nicht gehört, daß es in dem Gutachten der GRS steht. Das ist die Frage der Länge der Standzeiten der Wagen auf dem Bahnhof Beddingen. Über Beddingen führen alle Transportwege. Dort sind Standzeiten. Ich fände es ganz gut, einmal zu erfahren, wie lange die Standzeiten sind, weil ja alle Ströme, auch die direkten Ganzzüge, die direkt eingefahren werden, dort warten, also diese dumme Situation, daß man nicht direkt in das Endlager hineinfahren kann, sondern daß man das dort erst einmal abstellen und umrangieren muß. Ich kenne den Bahnhof deswegen so genau - deswegen erwähne ich den immer wieder -, weil mein Vater bei diesem Bahnhof 16 Jahre beim Stellwerk war. Ich weiß also, wie diese Problematik dort ist.

Vom Antragsteller wird der Radius von 5 km angegeben. Er wird genommen, weil er ja auch bei anderen kerntechnischen Anlagen betrachtet wird. Wahrscheinlich wie dort sind auch hier diese 5 km willkürlich gezogen. Er muß plausibel sein. Er ist für mich nicht plausibel erklärt worden. Es ist einfach immer nur gesagt worden: Die größte Niederschlagsdosis liegt innerhalb des Betriebsgeländes. Man brauche also quasi nur diese Region zu betrachten. Darüber hinaus brauche das wegen der weiteren Verdünnung nicht betrachtet zu werden. - Nach der TA Luft muß bei der Höhe des Schornsteins aber ein viel größerer Radius betrachtet werden. Bei einem Schornstein von 50 m müssen es ungefähr 2,5 km sein. Ob das sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, weiß ich nicht. Zum anderen muß man natürlich die Windrichtung betrachten, die da ist. Wichtig wäre das ganz besonders bei den Störfällen.

Ich gehe nachher auf die Auswirkungen des Staubes ein; denn dann, wenn man 2,5 km betrachtet, muß das gesamte Hüttengelände betrachtet werden. Ich meine, daß das hier zuwenig betrachtet wurde.

Wir haben in diesem Verfahren sehr ausgiebig darüber gesprochen, wieweit das Schutzgut Wasser betrachtet wurde. Das sind einfach Auswirkungen auf das Grundwasser. Ich meine mein Argument vorhin: Wenn Grundwasser irgendwo hineinfließt, kommt auf demselben Wege belastetes Wasser wahrscheinlich wieder heraus. Diese Zusammenhänge sind, meine ich, nicht betrachtet worden.

Wenn man das Schutzgut Mensch betrachtet, fehlt mir vollkommen die Angabe, wieweit die Arbeiter in



dieser Region betrachtet werden. Die Zahl, die die Stadt Salzgitter errechnet hat, werde ich nachher noch einmal bringen.

Ich wollte auch etwas über die Auswirkung von Niedrigstrahlung auf Pflanzen und Tiere sagen. Ich nehme diesen Beitrag zurück, weil ich meine, daß durch das Vorstellen des Literaturverzeichnisses durch Professor Jens Scheer dazu ausreichende Aussagen gemacht wurden. Das brauche ich nicht mehr zu erwähnen.

Ich meine, daß die Auswirkung des Endlagers auf die Region nicht ausreichend untersucht worden ist und daß man deshalb eigentlich keine Aussage über die Geignetheit machen kann.

Jetzt komme ich noch einmal zu der Bevölkerungszahl zurück. In den Antragsunterlagen steht folgendes - ich lese das vor, damit man sieht, wie der Antragsteller argumentiert -:

"Das Untersuchungsgebiet ist stark industrialisiert und von bedeutsamen Verkehrswegen durchzogen.

Nach Angaben der Industrie- und Handelskammer Braunschweig sind im Nahbereich (Umkreis von ca. 5 km) der Schachtanlage Konrad 50 Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten angesiedelt ..., davon 4 mit mehr als 500 Beschäftigten."

Wenn ich das im Kopf hochrechne, komme ich bei 4 Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten auf 2 000 und bei 10 Betrieben mit mehr als 500 auf 5 000. Da gibt es ganz falsche Zahlen. Hier, meine ich, wird auch wieder suggeriert, es seien wenig Arbeitsplätze vorhanden. Die Stadt Salzgitter sagt am 31.12.1991 aus, daß im Umkreis von 5 km 58 500 Beschäftigte sind. Ich meine, ein Plan, der das nicht konkret angibt, sagt nicht aus, daß die Arbeitsplätze belastet sind, also welche große Anzahl das ist. Diese Frage, das sei eine dünnbesiedelte Region und das habe nur geringe Auswirkungen, halte ich nicht für geschickt.

Überhaupt nicht oder zuwenig betrachtet wurde - darauf ist aber wiederholt eingegangen worden - der Luftverkehr hier, daß wir in Hauptflugschneisen des Flughafens Hannover liegen, daß im Umkreis sieben Flugplätze und elf Hubschrauberplätze sind. Daß das eigentlich nur als vernachlässigbare Risiken betrachtet wird, ist auch etwas, was wir beanstanden.

Jetzt komme ich zu dem Teil, den ich ein bißchen verfolgt habe, nämlich die meteorologische Belastung hier. Hier sind die Meßdaten von Völknerode übernommen worden. Es ist vielleicht möglich, solche Meßdaten von 12 km zu übernehmen, wenn das in derselben geradflächigen Region ist, wenn keine Großstadt dazwischen ist. Es kann sein, daß diese Meßdaten tatsächlich möglich sind. In einem Gespräch mit der Deutschen Projekt Union vor einem dreiviertel Jahr haben wir mal über die vorhandenen LÜN-Meßwerte berichtet. Mich

wundert es, daß die nicht eingegangen sind. Die LÜN-Meßwerte in Niedersachsen gibt es seit Januar 1978. Das sind also inzwischen 15 Jahre. In dieser Region hier wird an drei Stellen gemessen: in Salzgitter-Lebenstedt in der Peiner Straße - ungefähr dort, wo wir neulich getagt haben -, in Braunschweig-Broitzem an dem Funkturm und in Wolfenbüttel an der Badeanstalt. Ich würde sagen, daß die beiden Meßstellen von Salzgitter-Lebenstedt und von Braunschweig-Broitzem auf die Region übertragbar sind, daß die Meßdaten in Wolfenbüttel nicht übertragbar sind. Ich habe mir vor drei Jahren die verschiedenen Windrosen mitgebracht. Wenn man die betrachtet, sieht man, daß Wolfenbüttel von den anderen beiden Regionen herausfällt, daß also Salzgitter und Broitzem ähnliche Windrosen und ähnliche Staubbelastungen haben, und zwar Wolfenbüttel deshalb nicht, weil die Meßstelle an der B 4 in einem Tal liegt. Der Wendessener Berg, der 50 m höher liegt, geht dort direkt los, und vorher ist der Höhenzug in Wolfenbüttel im Kalten Tale. Da ist auch eine waldige Gegend darum herum. Dort ist das Okertal. Dort gibt es also ganz andere Meßwerte. Wolfenbüttel scheidet also als Vergleichswert aus. Aber die Meßwerte von den anderen beiden Meßstellen hätten übernommen werden können.

Ich habe seinerzeit alle Behörden und Betriebe angeschrieben und nach der Staubbelastung gefragt, nach dem Aufschlagspunkt. Ich muß sagen, daß auch diese Meßwerte in Salzgitter-Lebenstedt, Wolfenbüttel und auch Braunschweig-Broitzem eigentlich nicht der Punkt sind, der für uns jetzt wichtig wäre zu sagen "Diese vorhandenen festen Meßstellen sagen, hier kommt folgende Staubbelastung von der Hütte herunter" - man kann da einen Jahresmittelwert nehmen -, weil diese Niederschläge hauptsächlich im Umkreis von 1 bis 2 km um die Hütte sind. Ich habe seinerzeit gefragt, ob es mobile Meßstationen gibt, die dort gemessen haben. Im Lande Niedersachsen gibt es drei mobile Meßstationen. Ich fordere den Antragsteller auf, die Staubbildungspunkte - mir geht es hauptsächlich um die Staubbildungspunkte - in dieser Region von 1 bis 2 km um Konrad in Windrichtung zu messen, um dann festzustellen, ob das eine bestimmte Auswirkung hat.

Jetzt komme ich zu der Frage der Hochöfen. Ich glaube, die Hochöfen liegen in einer Entfernung von 800 m um Konrad. Sie sind nicht direkt aus dem Plan zu erkennen, aber aus der Kenntnis der Region wäre die Entfernung ungefähr 800 m. Wir wissen, daß die Hochöfen sehr viel Wärme abgeben. Wir in der Region sehen immer, wenn die bei Nacht abgestochen werden, welche aufsteigenden Wirbel es gibt. Dort, wo die Wärme entsteht, geht die Luft weg. Man spricht von einem Hoch. Ich bin Segler. Ich kann das von der Horizontalen sagen. Jetzt ist das natürlich auf die Vertikale zu übertragen. Dort wird die Luft aus der Umgebung angezogen. Dort entsteht also am Boden, wo die Luft aufsteigt, ein Tiefdruck. Dort, wo ein Tief ist, strömt die



Luft hin. Ich meine, daß bei der Ausbreitung der Radionuklide dieser Tiefdruck möglicherweise eine Auswirkung auf die Ausbreitung hat.

Ich fordere noch einmal - das hat auch der BUND hier gemacht -, daß ein zusätzliches Gutachten über die Auswirkungen des Kleinklimas - also der Industrie, die ja ganz andere Flächen hat, als wenn es nur eine waldige oder feuchte Gegend wäre -, über die Auswirkungen der Industrie, über die Ausbreitung der Radionuklide erstellt wird. Der BUND hat Professor Groß aus Hannover als Gutachter gefordert. Dem schließe ich mich an. Es sollte über das Kleinklima ein Gutachten von Professor Groß erstellt werden.

Jetzt gehe ich auf die Frage ein, die in der letzten Woche Herr Babke und Herr Zimmerli gestellt haben: Wieweit ist jetzt tatsächlich nach dem Atomgesetz - - - Welches Recht hat Vorrang? - In Artikel 2 ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit geschützt. Der Antragsteller sagt, daß das Atomgesetz dieses Grundrecht einschränken darf, indem man eine gewisse Belastung hinzunehmen hat. Ich meine aber, daß das Grundgesetz von einer Risikominimierung ausgeht. Ich meine, daß hier in diesem Verfahren zu prüfen ist, wo nicht doch die Rechte des Atomgesetzes im Rahmen dieser Risikominimierung erfüllt werden. Es reicht mir nicht aus, daß man sagt "Hier wird ein Grenzwert - - -", sondern ich meine, daß eine Minimierung erforderlich ist. Daher auch die Frage nach dem vernünftigsten geeigneten Standort.

Ich stelle - das ist ein bißchen die moralische Frage, die auch Herr Zimmerli gestellt hat - an den Staat einfach die moralische Frage. Ich meine schon, der Staat hat die Verpflichtung, den möglichen Schutz der Bürger vorzunehmen, also das Wohl der Allgemeinheit zu schützen. Ein Staat wird mir nur glaubhaft, wenn ich merke: Er hat wirklich mit Wahrheit geprüft. Es ist also die Frage: Was ist wirklich hier die Wahrheit für den Schutz der Bürger? - Dazu möchte ich mehr Aussagen haben.

Jetzt ganz kurz zum Schluß. Das Hauptkriterium dieser Anlage wird natürlich die Langzeitsicherheit sein. Hier ist immer wieder gesagt worden, daß die Abdichtung der Schächte, die Abdichtung der Bohrungen problematisch ist. Gut, bei den Schächten kann man keine Alternativen machen. Die müssen also abgedichtet werden. Aber einen Standort zu nehmen, der wie ein Harzer Käse durchbohrt ist und bei dem wir hier auf Rechenmodelle angewiesen sind, daß er tatsächlich dicht ist, das halte ich auch für eine Frage eines alternativen Standorts. Es sind viele andere Standorte im Rahmen eines natürlichen Deckgebirges viel sicherer als Konrad hier.

Viel zuwenig betrachtet worden - man weiß, daß ich das immer vorbringe - sind die tatsächlichen Pfade von Gasfreisetzung. Ich wiederhole mich. Es ist geantwortet worden - das halte ich fachlich für falsch -, daß die dort freigesetzten Gase durch die Wässer wieder absorbiert werden, daß keine Wässer da sind. Ich kenne aber in-

zwischen Gutachten, die wohl aussagen, daß Gase durch die Druckerhöhung im Bergwerk, durch andere Wasserwege und möglicherweise durch die Klüftung doch eigene Ausbreitungswege haben. Deshalb noch einmal die Forderung - ich kenne inzwischen das Gutachten von Schlegel -: Ich meine, daß die Ausbreitungen der Gaswege nicht ausreichend begutachtet worden sind.

Mich würde an diesem Punkt interessieren: Das Land Niedersachsen hat die DPU gebeten, eine Stellungnahme zur UVP zu geben. Ich würde ganz gerne wissen, welche abschließende Stellungnahme sie zu dieser Anlage abgegeben hat auf die Fragen: Wieweit sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Mensch betrachtet worden? Wieweit ist die Nachbetriebsphase eine Gefahr für uns oder für die späteren Generationen? Wieweit gibt es tatsächlich Alternativen auch in technischen Varianten zum Endlager?

Jetzt komme ich auf etwas - das soll der Schluß sein -, was ich am Anfang einmal zu Herrn Thomauske gesagt habe. Herr Thomauske sagte: Wir sind sehr schnell auf ein Endlager angewiesen, weil die Zwischenlager unsicher sind. - Ich halte diesen Zugzwang, daß wir Atommüll haben und aus diesem Grund nicht Zeit haben, ein sicheres Endlager zu suchen, für falsch. Diesem Sachzwang müssen wir uns nicht aussetzen, sondern ich fordere noch einmal dazu auf, daß wir tatsächlich Zwischenlager schaffen - dafür haben wir Zeit -, die geeignet sind. Seit Jahren wird gefordert - ich weiß auch, daß die Deutsche Projekt Union das fordert -, daß wir unterirdische Zwischenlager haben. Hier wird von den Bürgern immer Rückholbarkeit gefordert. Ich meine, man muß einfach davon ausgehen, wenn es überirdisch kein sicheres Zwischenlager gibt, daß man diese Frage der alternativen Prüfung nach einem unterirdischen Zwischenlager stellt. Das halte ich - das können 40 Jahre sein - für eine wichtige Prüfung in diesem Verfahren.

Grundsätzlich - das abschließend - meine ich - jetzt fordere ich natürlich, daß das Recht auf Leben und auf Unversehrtheit Vorrang gegenüber dem Atomgesetz hat -, daß eine abschließende Bewertung über die Auswirkungen der UVP auf diese Anlage gar nicht zu treffen ist, weil viele Angaben fehlen. Von daher müßte der Antrag meiner Meinung nach abgelehnt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Lieber Herr Stein, auch bei Ihnen gilt - was Sie jetzt schon mehrfach gehört haben -: Wir halten es nicht für den Sinn der Erörterung im Tagesordnungspunkt 9, die Tagesordnung noch einmal komplett neu aufzurollen und wieder erneut zu diskutieren. Von daher haben wir uns Gedanken gemacht: Was sind denn Aspekte, die wir zwar schon als abgedeckt diskutiert sehen, die aber möglicherweise mit einer bestimmten Akzentuierung,



die Sie jetzt hineingebracht haben, vielleicht noch nicht ganz transparent geworden sind?

Ich habe mir jetzt drei Punkte notiert. Das eine ist das Problem der Standzeiten im Bahnhof Beddingen. Sie wissen, daß der Antragsteller nicht zur Transportfrage diskutiert. Das werden wir aber an den UVP-Gutachter weitergeben, die DPU.

Sie haben des weiteren die Frage angesprochen, inwieweit der Schornstein aufgrund seiner Höhe bewirkt, daß man, wenn man die Annahmen der TA Luft zugrunde legt, ein weiteres Ausbreitungsmodell zugrunde legen müßte, als vom Antragsteller vorgenommen. Ich würde den Antragsteller bitten, an diesem Punkt auch in der Sache noch einmal kurze Erläuterungen zu geben.

Sie haben dann die LÜN-Werte angesprochen. Das hatte mich zunächst in Verwirrung gestürzt, weil ich erst befürchtete, daß sich dahinter etwas ganz merkwürdiges verbirgt, bis dann einer meiner Kollegen sagte: Das ist doch ganz einfach, das ist die Luftüberwachung in Niedersachsen. - Darunter konnte ich mir wieder etwas vorstellen. Dazu, inwieweit die in die Betrachtung der Umweltauswirkungen eingeflossen sind, richte ich an den Antragsteller und auch an die DPU die Bitte, dazu ein paar Worte zu finden. Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Was die Fragestellung der Transporte anbelangt, haben Sie mir die Antwort vorweggenommen.

Zu der Frage der Ausbreitungsverhältnisse und der Anwendung der TA Luft: Dies bezieht sich auf den Kamin. Hier werden die Randbedingungen der TA Luft eingehalten.

Zu der Fragestellung des Luftüberwachungsnetzes des Landes Niedersachsen ist anzumerken, daß für die Ausbreitungsrechnung gewisse Anforderungen an Daten zu stellen sind. Hier sind mehrparametrische Ausbreitungsstatistiken zugrunde zu legen. Diese sind bei diesem Luftüberwachungsnetz nicht gegeben. Deswegen sind sie insoweit nicht verwertbar. Wir haben aus diesem Grunde den Deutschen Wetterdienst eingeschaltet, um uns die Standorte benennen zu lassen, wo mehrparametrische Ausbreitungsstatistiken, die den Anforderungen der AVV genügen, vorhanden sind, und haben diese dann entsprechend zugrunde gelegt. Dies ist aber, denke ich, im Rahmen des Erörterungstermins hinreichend diskutiert worden.

Zu der Fragestellung alternative Standorte, die von Herrn Stein noch einmal angerissen wurde: Er hat dies, was die Standortwahl anbelangt, mit Aussagen zu dem industriellen Charakter dieses Standortes in Zusammenhang gebracht. Auf Seite 49 der allgemein verständlichen Zusammenfassung steht:

"Die Entscheidung der Bundesregierung für die Schachanlage Konrad als Endlagerstandort beruht auf den besonders günstigen geo-

logischen Bedingungen am Standort der Grube."

Dies ist der ausschlaggebende Punkt. Nachfolgend wird auch die Begründung dafür genannt, weshalb sich dieser Standort als Endlagerstandort aufdrängt.

Herr Stein hatte seine Vorstellungen geäußert, wie die Anforderungen an einen Endlagerstandort aussehen könnten. Die Anforderungen, die er genannt hat, sind, wenn ich dies richtig überschaue, in der Bundesrepublik so nicht erfüllbar. Wir halten sie auch nicht für richtig, weil sich diese Anforderungen aus Betrachtungen ergeben, die im wesentlichen aus Übertagegesichtspunkten abgeleitet sind. Der Schritt in tiefe geologische Formationen hat aber eine etwas andere Zielrichtung, nämlich die des besonders guten Einschusses der radioaktiven Abfälle in diesen Formationen, um eine besonders gute Rückhaltung und einen besonders guten Abschluß von der Biosphäre zu erhalten.

Zu der Frage der Abdichtung der Schächte bzw. der alten Bohrungen wurde ausgeführt, daß hier ausschließlich rechnerische Ergebnisse vorlägen. Dies ist nicht richtig. Es hat zu dieser Fragestellung ein umfangreiches Untersuchungsprogramm stattgefunden, so daß wir gerade in diesem Teil nicht auf reine Rechenangaben angewiesen sind, sondern hier sehr wohl experimentell verifizierte Nachweise haben.

Zu der Fragestellung der Zwischenlagerung: Hier hatte ich im Rahmen dieses Erörterungstermins nicht darauf hingewiesen, daß sich die Notwendigkeit der Endlagerung deshalb ergibt, weil etwa 1997/98 die bestehenden Zwischenlagerkapazitäten erschöpft sein werden, sondern ich hatte darauf hingewiesen, daß für den Fall, daß die Endlagerung bis dahin nicht diese Abfälle aufnehmen kann, neue Zwischenlagerkapazitäten geschaffen werden müssen. Ich glaube, dies ist auch soweit klar. Ein Ergebnis davon hatten wir ja im Rahmen dieses Erörterungstermins, nämlich daß in diesem Zeitraum auch der Antrag auf Erweiterung von Zwischenlagerkapazität gestellt wurde. Auch darüber wurde schon diskutiert.

Zu der Fragestellung der rechtlichen Gegebenheiten, die Sie hier angesprochen hatten, insbesondere Atomrecht und Artikel 2 Grundgesetz, wird Herr Rechtsanwalt Glückert noch einmal kurz Stellung nehmen.

**Dr. Glückert (AS):**

Herr Stein hatte an die Grundrechtsdiskussion angeknüpft, die wir vor genau einer Woche hier geführt haben, und hat die Forderung aufgestellt, daß die Grundrechte, insbesondere das in Artikel 2 verbürgte Recht auf körperliche Unversehrtheit, Vorrang haben müssen vor dem Atomgesetz. Dies ist so, Herr Stein. Das Atomgesetz schränkt die Grundrechte nicht etwa ein. Das Atomgesetz legitimiert nicht etwa Grundrechtsverletzungen, sondern das Atomgesetz ist die spezifische Ausprägung des Grundrechtsschutzes, den Artikel 2 verbürgt.



Das Problem besteht darin, daß - das haben wir vor einer Woche diskutiert - die Grundrechte nicht vorstaatliche, unabhängig vom Staat bestehende Rechte sind, die sich von selbst durchsetzen, sondern sie bedürfen der staatlichen Absicherung durch mannigfache Vorkehrungen, wie wir sie in unserer Verfassung haben. Die Durchführung dieses Termins ist auch ein Stück Grundrechtsschutz, und die Möglichkeit, Gerichte anzurufen, ist ein anderes Stück. Der Staat muß da also sehr aktiv werden - das war die Kontroverse mit Herrn Professor Zimmerli und Herrn Babke -, um dem Staatsbürger die Menschenrechte, die vielleicht vorstaatlich gegeben sind, dann auch tatsächlich zukommen zu lassen. Insofern haben Sie das mißverstanden, wenn Sie aus dieser Diskussion den Schluß gezogen haben, das Atomgesetz erlaube Verletzungen oder Eingriffe in Grundrechte.

Das sachliche Problem besteht darin, daß man den Grundrechtsschutz, wie er in der Verfassung steht, immer auf konkrete Lebenssachverhalte transponieren muß. Ich will hier noch einmal das vielleicht etwas zynisch klingende Beispiel vortragen, daß im vergangenen Jahrhundert sehr ernst zu nehmende wissenschaftliche Untersuchungen vorlagen, die medizinisch und biologisch nachwiesen, daß die Einführung der Eisenbahn mit unendlichen schädlichen Folgen für die Bevölkerung verbunden wäre. Derartige Konfliktlagen kann nur der Gesetzgeber regeln, indem er genaue Verfahren vorschreibt, in denen geprüft werden kann, ob derartige Befürchtungen tatsächlich realistisch sind.

Dies, auf unser Jahrhundert und die jetzige Situation projiziert, sieht das Atomgesetz vor. Das Atomgesetz hat die ausdrückliche Zweckrichtung - Sie finden das in § 1 -, Leben und Gesundheit zu schützen. Jetzt ist es nur die konkrete Frage: Wie findet dieser Schutz statt? - Das Ganze ist keine Einschränkung, sondern eine Sicherung der Grundrechte.

Nun bleibt nur irgendwo die Frage - das haben Sie nach meiner Auffassung sehr gut auf den Punkt gebracht - der Glaubwürdigkeit, nämlich wenn sich dieses Verfahren wie im Gesetz vorgesehen abspielt, ob Sie den Wissenschaftlern glauben, die nach bestem Wissen und Gewissen sagen "Wir haben das jahrelang geprüft und durchgerechnet: Das ist verantwortbar", oder ob Sie sagen "Ich glaube denen nicht". Das ist dann eine Frage jenseits der rechtlichen Ebene. Die hat aber nichts damit zu tun, daß das Atomgesetz etwa Grundrechte einschränke.

Ich habe schon vor einer Woche gesagt und möchte dies nochmals wiederholen: Nach dem Atomgesetz und nach der dazu bestehenden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und vor allem des Bundesverfassungsgerichts nimmt das Atomgesetz keinerlei Grundrechtsverletzungen in Kauf. Die Frage ist nur bei der Glaubwürdigkeit, ob Sie auch alle Gefährdungen ausgeräumt sehen. Da gibt es verschiedene Meinungen. Die sind aber auf einer Ebene jenseits des Juristischen angesiedelt. - Danke schön.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Glücker. - Herr Dr. Thomaske, zum letzten Teil - auch wenn es, zum Teil anhand der Mimik im Publikum sichtbar, auf Widerspruch bei den Einwendern gestoßen ist - war es die Quintessenz der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Sie hier vorgetragen haben, so daß sich diesbezüglich auch die Planfeststellungsbehörde daran zu halten hat.

Die DPU, bitte.

**Poschmann (GB):**

Ich möchte kurz auf die zusätzlichen Aspekte eingehen, die Sie, Herr Schmidt-Eriksen, aus der Rede von Herrn Stein definiert haben. Da war zunächst von den unklaren Standzeiten der Waggons auf dem Bahnhof Beddingen die Rede. In der Tat liegen auch uns dazu keine Angaben vor. Wir vermissen diese Angaben. Wir halten sie für erforderlich, um das erhöhte Unfallrisiko, dem solche länger abgestellten Waggons ausgesetzt sind, und die daraus freiwerdende Strahlung abschätzen zu können.

Zum Bereich Luft - das muß ich vielleicht ein bißchen differenzieren -: Wir kritisieren nicht die Ausbreitungsrechnungen, die das BfS vorgenommen hat oder hat durchführen lassen. Wir merken nur an, daß die herangezogenen Klimastationen im Prinzip auf die Übertragbarkeit ihrer Daten geprüft werden müssen. Wir möchten ausdrücklich erwähnen, daß eine solche Übertragbarkeitsprüfung von Antragstellerseite nicht vorgenommen worden ist. Es hat zwar eine gegeben; die ist aber von Einwenderseite angeregt worden, und zwar, soweit ich weiß, vom Kreis Peine. Der hat den Deutschen Wetterdienst mit einer Übertragbarkeitsprüfung beauftragt. Er sollte prüfen, ob die Daten der Klimastation Braunschweig-Völkenrode auf den Standort übertragbar sind. Das Ergebnis dieser Prüfung war eine eingeschränkte Übertragbarkeit. Der Deutsche Wetterdienst hat die grundsätzliche Übertragbarkeit bestätigt, hat aber eingeschränkt, daß die Daten im Hinblick auf die orographische Situation im Standortbereich modifiziert werden müssen.

Zur Frage der LÜN-Daten, die Sie angesprochen haben: In der Tat liegen Messungen des Luftüberwachungssystems Niedersachsen vor, die auch grundsätzlich heranzuziehen wären, wenn man die Vorbelaugungssituation des Untersuchungsraums beschreiben möchte. Wir halten das auch für eine sinnvolle Sache. Ich möchte nur einschränken, daß die LÜN-Messungen nur eingeschränkt tauglich sind, da die Stationen, die Sie angeführt haben - nämlich Salzgitter-Lebenstedt, Wolfenbüttel -, außerhalb des Untersuchungsgebiets liegen. Zum anderen können sie keine räumlichen Immissionsstrukturen erfassen, da die Messungen nur für das nähere Umfeld der Stationen gelten. Die Übertragbarkeit halten wir hier also für fraglich.

Ich habe noch eine Nachfrage an Sie, Herr Stein. Sie erwähnten einmal eine Bevölkerungszahl, die Sie von der Stadt Salzgitter erhalten haben, bezüglich der Be-



schäftigten im Untersuchungsgebiet. Sie sprachen von über 50 000 Beschäftigten. Wir haben eine Zahl vom 31.12.1991. Da war, glaube ich, von 32 000 Beschäftigten innerhalb des Untersuchungsraums die Rede. Ich weiß nicht, vielleicht sind Sie da falsch informiert.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**  
Herr Stein.

**Stein (EW):**

Ich hatte das schriftlich. Das kann natürlich ein Schreibfehler sein. Wenn Sie jetzt sagen, daß es 32 000 sind, dann ist das zwar nicht so hoch wie 58 000, aber immerhin noch eine Zahl, die aus den Antragsunterlagen nicht hervorgeht. Das läßt sich ja relativ schnell festlegen. Die Gewerkschaft ging auch von 35 000 Arbeitsplätzen aus.

**Poschmann (GB):**

Das mag sein. Wir haben die Stadt Salzgitter gefragt. Das ist die Auskunft der Stadt Salzgitter.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Noch Nachfragen, Herr Stein?

**Stein (EW):**

Ich habe eine kleine Nachfrage. Auf die Einzelheiten - das hatte ich ja am Anfang gesagt - braucht nicht immer eingegangen zu werden. Vielleicht habe ich etwas unterschlagen. Das möchte ich noch nachtragen. Ich sprach von Staubmessungen. Die sind sehr deutlich bei den LÜN-Meßdaten aufgeführt. Ich habe eben aber gesagt, daß diese Daten im Rahmen der Staubmessung und auch in der Windrichtung nicht so zu übertragen sind, weil man kleinere Bereiche, 1 bis 2 km, untersuchen müßte. Ich meine deshalb Staub, weil ich unterstelle - das ist nach Aussagen von Fachleuten so -, daß sich die Radionuklide an Staub anbinden. Wenn die Radionuklide nicht so kurz heruntergehen, bevor sie quasi mit den aufströmenden Lüften des Hochofens, mit dem Staub von der Industrieanlage in Berührung kommen, dann sind die Antragswerte, die der Antragsteller gestellt hat, gültig. Aber ob das so ist - ich habe nicht gesagt, das ist anders -, meine ich, müßte untersucht werden. Da gibt es sehr viele Kriterien, daß hier diese Untersuchung nicht stattgefunden hat. Für mich als Wolfenbütteler ist es deshalb wichtig: Wenn es tatsächlich eine Anbindung von Radionukliden an den Staub gibt und wenn das in der Windrichtung nachher eine Auswirkung hat, bin ich als Bürger Wolfenbüttels betroffen. Das möchte ich untersucht haben. Ich weiß, daß zum Beispiel beim Kraftwerk Buschhaus jahrelang Messungen von der TU Braunschweig durchgeführt worden sind, wieweit Luftströme bis Braunschweig Auswirkungen haben. Es ist hier erwähnt worden, daß das bei jeder Mülldeponie gemacht wird. So meine ich, daß bei einer viel größeren, bedeutenderen Anlage, nämlich einem Endlager, die Auswirkungen auf die Re-

gion geprüft werden müssen, nicht nur allgemeine Daten von Völkenrode, sondern es muß tatsächlich vor Ort gemessen werden.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf: Bravo!)

Ein letzter Satz: Ich bedanke mich dafür, daß Sie so ausführlich auf den Rechtsbeitrag eingegangen sind. Das war mir eigentlich klar. Meine Forderung ist aber - darauf sind Sie nicht eingegangen, Herr Dr. Glückert -, daß das Minimierungsgebot weitere Schritte fordert als das, was der Antragsteller bisher getan hat. Ich meine, das muß für uns Bürger sein. Nicht daß Sie sagen "Hier werden die Grenzwerte eingehalten", sondern man kann diese Grenzwerte noch reduzieren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Vielleicht nur noch kurz zu dem Punkt Minimierung. Hier ist es in der Tat richtig, daß nicht nur die Grenzwerte zugrunde zu legen sind, sondern das Minimierungsgebot zu beachten ist. Dies ist aber an den vielfältigsten Punkten Gegenstand dieser Erörterung gewesen. Wir sind sehr wohl der Auffassung, daß dieses Minimierungsgebot sehr extensive Beachtung gefunden hat und insofern auch adäquat angewendet wurde.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist eine Klarstellung, die die Genehmigungsbehörde gerne entgegennimmt, weil ja vom BfS hier zwischen- durch auch mal anderslautende Nachrichten verkündet wurden. - Herr Wehmeier vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Herr Verhandlungsleiter, ich wollte nicht zu der Vielzahl von Punkten Stellung nehmen, die Herr Stein hier angebracht hat, weil wir dazu schon ausführlich im Laufe der ganzen Erörterung etwas gesagt haben. Ich halte das nicht für erforderlich.

Ich habe aber noch eine Nachfrage. Wenn ich Herrn Stein richtig verstanden habe, sprach er davon, daß der Nachweis, daß sich aufbauender Gasdruck im Endlager keinen Antrieb für eine Ausbreitung im Gebirge darstelle, seiner Auffassung nach nicht ausreichend geführt sei und daß dies durch Gutachten belegt werde, die ihm mittlerweile vorliegen. Ich wollte fragen, ob er diese Gutachten nennen kann. Das würde mich interessieren.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Stein.

**Stein (EW):**

Ich habe etwas gelesen. Ich weiß, daß es da Aussagen gibt. Da das aber ein streitiger Punkt ist, muß ich mich



als Laie auf die Aussagen dieser Fachleute zurückziehen. An diesem Punkt werden wir aber in Zukunft noch weiter arbeiten und auch Ihnen die Ergebnisse mitteilen, also Literaturuntersuchungen, genauso ähnlich wie bei der Niedrigstrahlung. Es ist ja vom Antragsteller auf unseren Vortrag gesagt worden, daß alle Gase durch das Wasser wieder absorbiert werden und daß dadurch kein erhöhter Gasdruck entsteht und daß das kein Ausbreitungsweg ist. Das ist eine Annahme. Das wird nicht so sein. Nur, ich kann das nicht ausdiskutieren, weil ich in dieser Richtung kein Fachmann bin. Dieser Frage werden wir aber weiter nachgehen - und wenn es später im Rahmen einer Klage ist.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Wehmeier.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Vielen Dank, Herr Stein. Das nehmen wir gerne entgegen, wenn Sie uns solche Informationen geben.

Dann doch noch eine Bemerkung von meiner Seite zu Ihrem Kommentar zum Schlegel-Gutachten. Sie sagten, es liege Ihnen mittlerweile vor. Ich wollte hier noch einmal zur Klarstellung sagen: Das Schlegel-Gutachten haben wir nicht veranlaßt. Es ist ja in unserem Auftrag, praktisch in Ihrem Unterauftrag erstellt worden, Herr Verhandlungsleiter, um den Nachweis zu führen, daß gasinduzierter Grundwasserantrieb nicht stattfindet. Das hatte eine andere Zielsetzung. Darüber ist aber auch schon ausführlich gesprochen worden.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Danke sehr, Herr Dr. Wehmeier, für die Klarstellung. - Nun möchte Herr Dr. Thomauske wohl klarstellen, daß wir Herrn Scheuten falsch verstanden haben. Bitte sehr.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich glaube, es liegt ein langgepflegtes Mißverständnis vor, das besagt, wir würden das Minimierungsgebot negieren. Dies ist völlig absurd. Selbstverständlich - das hatten wir in diesem Erörterungstermin immer so dargestellt - gibt es ein Grenzwertkonzept. Gleichwohl ist das Minimierungsgebot selbstverständlich zu beachten. Dies ist im Rahmen dieses Erörterungstermins vielfach diskutiert worden. Dies kann nicht der Streitpunkt sein.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Wir nehmen das mit Befriedigung zur Kenntnis. Ob und inwieweit wir hier ein Mißverständnis gepflegt haben, wird sich ja anhand der Aussagen von Herrn Scheuten nachlesen lassen. - Frau Traube-Wedde.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Traube-Wedde, Einwenderin für den Widerstand.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Der ist nicht verfahrensbeteiligt!

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Aber für mich. - Ich habe jetzt noch eine Verständnisfrage zu den eben angesprochenen Meßdaten. Gibt es eine rechtliche Grundlage oder eine Rechtsverordnung, daß der Antragsteller eigene Meßdaten liefern muß, gerade wenn die vorliegenden Daten nicht zufriedenstellend oder ausreichend sind? Das heißt, diese Daten müßten über einen bestimmten Zeitraum gehen, an bestimmten Meßorten ermittelt werden, und zwar alle relevanten Daten, die für dieses Unternehmen wichtig sind. Ich habe das bei einem Erörterungstermin über ein Müllheizkraftwerk kennengelernt. Da mußte der TÜV über einen bestimmten Zeitraum Meßdaten erstellen, und zwar zu ganz bestimmten Faktoren und auch über einen gewissen Zeitraum.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Richtig ist, daß für die Berechnung der Ausbreitung im Rahmen der Planung der Anlage Daten vorhanden sein müssen, die uns in die Lage versetzen, die Ausbreitung zu berechnen. Die Ausbreitungsverhältnisse müssen dazu zunächst einmal charakterisiert sein. Dies wurde im Rahmen dieses Erörterungstermins sehr breit diskutiert. Deswegen will ich mich hier etwas kurz halten. Im Rahmen dieses Erörterungstermins wurde sehr detailliert über die Frage diskutiert: Sind die Daten aus Braunschweig-Völkenrode übertragbar? - Unserer Ansicht nach sind sie sehr wohl übertragbar auf den wenige Kilometer entfernten Standort Konrad. Über diese Fragestellung wurde aber schon, weil hiermit auch Einwendungen verknüpft waren, sehr breit unter dem Thema "Meteorologie" diskutiert.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Traube-Wedde.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Ich hatte ganz konkret gefragt, ob es eine rechtliche Grundlage dafür gibt, daß wir Einwender fordern können, daß hier noch einmal eigene Daten erstellt werden. Da muß es doch ein Gesetz geben. Das möchte ich gerne wissen. Gibt es eine gesetzliche Verordnung darüber? Wenn Sie das nicht aus dem Stegreif wissen, möchte ich gerne, daß das nachgeprüft wird. Dann würde ich das fordern. Ich **beantrage** hiermit eine Nachprüfung, ob es ein Gesetz gibt. Wenn es das gibt, würde ich fordern, daß das durchgeführt wird.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Thomauske oder Herr Dube, einer von Ihnen beiden. - Herr Thomauske.

**Dr. Thomauske (AS):**

Zunächst ist es richtig, daß es eine gesetzliche Grund-



lage gibt, daß Einwender diese Forderung erheben können.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Das ist nicht meine Frage gewesen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich bin ja auch noch nicht fertig.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Ach so. Gut.

**Dr. Thomauske (AS):**

Die zweite Frage ist: Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die Anforderungen an die meteorologische Datennahme formuliert? - Hier verweise ich auf die AVV. Das ist die Berechnungsvorschrift zur Strahlenschutzverordnung.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dube macht ergänzende Erläuterungen.

**Dube (GB):**

Die Frage verweist auf ein Problem, das im technischen Umweltrecht immer wieder auftaucht, daß wir gesetzliche Vorgaben haben, die an einem bestimmten Punkt abbrechen und auf fachliche Standards und fachliche Auseinandersetzungen im Einzelfall verweisen. Diese Situation taucht hier dann, wenn man sich über das Atomgesetz und die Strahlenschutzverordnung und die Berechnungsvorschriften zum Einzelfall durchgearbeitet hat, auch wieder an der Stelle auf, wo man darüber diskutieren muß: Ist die empirische Basis, also die Datenerhebung, zur Wettersituation vor Ort qualitativ ausreichend ortsnah? Das kann man nicht abstrakt für diesen Fall Konrad regeln. Da geht es dann einfach darum, sich unter Fachleuten darüber zu verständigen, was der vom Gesetz geforderte Standard ist. Da haben wir dann einen Übergang, wo das Gesetz keine eindeutigen Aussagen mehr trifft, sondern das in eine Fachdiskussion übergeht.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Frau Traube-Wedde.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Die würde darüber noch geführt werden?

**Dube (GB):**

Die ist hier geführt worden und wird letztlich von der Planfeststellungsbehörde mit ihren Gutachtern zu entscheiden sein.

**Frau Traube-Wedde (EW):**

Okay. Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Stein.

**Stein (EW):**

Ich habe von der Deutschen Projekt Union keine Antwort auf die Frage bekommen, die ich hier gestellt habe, wieweit nach der TA Luft eine Umgebungsauswirkung zu untersuchen sei bei der Höhe dieses Schornsteins. Dann hatte ich um die abschließende Bewertung der DPU zu den Plänen des Antragstellers gebeten. Dazu habe ich auch keine Aussage gehört.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Poschmann. Ich bitte aber um eine sehr komprimierte Antwort. Herr Poschmann hat nämlich für die DPU ein recht umfangreiches Werk abgegeben, was die Quintessenz der Arbeiten betrifft. Wir könnten damit ohne weiteres die nächste Woche verbringen.

**Poschmann (GB):**

Ich werde mich bemühen. - Nach der TA Luft, wenn man das konservativ abschätzt - - - Der konservative Standard der TA Luft zur Ermittlung des Untersuchungsraums ist die 50fache Schornsteinhöhe - das würde in unserem Fall einem Radius von 2,25 km entsprechen -, was die nichtradioaktive Schadstoffemission aus der Anlage angeht.

Zur abschließenden Bewertung - das habe ich schon ausgeführt -: Diese steht noch aus. Wir haben unser Gutachten zur Zeit unterbrochen. Wir müssen die Ergebnisse des Erörterungstermins, die Gutachten der einzelnen Fachgutachter einarbeiten und abwarten, daß bestimmte Kenntnislücken, die eventuell zu definieren sind, geschlossen werden. - Danke.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Stein.

**Stein (EW):**

Ein abschließendes Wort zu den Anträgen gibt es nicht? Muß ich auf Ihr Gutachten warten, wenn ich es einsehen darf, oder wird das hier nicht erörtert?

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Was meinen Sie?

**Stein (EW):**

Eine abschließende Stellungnahme der DPU zu den Anträgen des Antragstellers.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Abschließend kann das doch gar nicht sein.

**Stein (EW):**

Na gut, aber einen Zwischenbericht, ein paar Worte. Wir Bürger würden das gerne wissen. Wenn wir sagen, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung fehlt, und wenn Sie inzwischen eine in Auftrag gegeben haben, würden wir gerne den Stand kennenlernen.



**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Poschmann, bitte komprimiert.

**Poschmann (GB):**

In dieser Form gibt es keinen Zwischenberichtsstand in dem Sinne, daß wir eine vorläufige Bewertung vorgenommen hätten. Das ist so. Wir haben die Bewertung vorbereitet und dort, wo sie möglich war, auch schon begonnen. Wir haben eine abschließende Bewertung noch nicht durchgeführt. Ich möchte deshalb - bitte sehen Sie mir das nach - zur Zeit keine wertende Aussage zur Gesamtheit der Unterlagen fällen.

**Stein (EW):**

Ich schließe daraus, daß eine abschließende Bewertung nach den Antragsunterlagen nicht möglich ist, daß Sie weitergehende Untersuchungen fordern. Das entspricht auch meinem Verständnis.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Die Schlußfolgerung ist Ihnen unbenommen. Wir können anderen Leuten nicht vorschreiben, was sie aufgrund von Aussagen, die hier im Erörterungstermin gefallen sind, über die Sache denken. Sie ist aber, mit Verlaub, für uns nicht zwingend. Herr Stein, damit ist Ihre Einwendung zum Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung" abschließend behandelt.

Meine Damen und Herren, ich frage: Hat jemand noch etwas zum Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung" vorzutragen, eine Einwendung weiter zu substantiieren? - Frau Streich.

**Frau Streich (EW):**

Am Donnerstag, dem 25.2.1993, habe ich kurz vor der Mittagspause einen Hinweis auf das Entwicklungs- und Forschungsvorhaben der Preussag AG gegeben. Auf dem Hüttengelände soll bei direkter thermischer Nutzung durch Verbrennung von Biomasse mit Kraft-Wärme-Kopplung zunächst eine Pilotanlage mit ca. 5 Megawatt Leistung und danach eine Demonstrationsanlage mit einer Leistung von 30 Megawatt erstellt werden. Aus dieser Anlage wird ein hoher Anteil flüchtiger Substanzen zu erwarten sein. Aus diesem Grunde stelle ich hiermit den **Antrag**, daß vom Niedersächsischen Umweltministerium diese Vorhaben unbedingt Konrad-relevant betrachtet werden.

Keinen Zusammenhang zwischen dem Pilotprojekt und dem geplanten Endlager sieht dagegen der Gutachter der Landwirtschaftskammer, der heute leider nicht zugegen ist. Er gab mir dies in der Verhandlungspause mehrmals zu verstehen. Auch in Ihrem Beisein, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, hat Herr Zeuschner diese Aussage gemacht. Ich bitte Sie, das jetzt zu bestätigen.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ich war jetzt einen Moment unaufmerksam. Was soll ich Ihnen bestätigen? - Daß Herr Zeuschner gesagt hat, daß das alles irrelevant war?

**Frau Streich (EW):**

Ja.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Ja, das hat er gesagt. Das war aber ein privates Gespräch am Rande der Verhandlung.

**Frau Streich (EW):**

Das genügt mir auch. Danke schön.

Meine Überlegung nach dem Gespräch brachte dann folgende "Aha!"-Erkenntnis, besser gesagt, eine "Aha!"-Befürchtung. Da in dieser Pilotanlage auf dem Hüttengelände Biomasse, hauptsächlich Ganzpflanzen, verbrannt werden soll, sehe ich hinter diesem Konzept möglicherweise auch die Entsorgung von Agrarprodukten, die, weil radioaktiv belastet, nicht als Lebensmittel oder Futtermittel abzusetzen sind. Die Beweissicherung, von der Landwirtschaftskammer gefordert und unterstützt, wird von mir nun als Täuschungsmanöver angesehen.

Ich bitte, daß vielleicht der TÜV gefragt wird, ob er von diesem Pilotprojekt bereits Kenntnis hat.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Herr Dr. Wehmeier, wissen Sie von diesem Projekt?

**Dr. Wehmeier (GB):**

Mir persönlich ist von einem solchen Projekt nichts bekannt. Das will natürlich nichts besagen, weil die Kenntnis von solchen Projekten nicht unbedingt zu meinen Aufgaben gehört. Ich will mich aber, wenn Sie das für erforderlich halten, Herr Verhandlungsleiter, gerne mal im Hause erkundigen. Wenn das hier für das Verfahren eine Rolle spielt, will ich das gerne tun.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Was sagt denn der Antragsteller dazu? Kann so etwas für ihn eine Rolle spielen?

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich kenne diese konkrete Planung nicht. Ich denke, dann, wenn sie beantragt wird, wird die zuständige Planfeststellungsbehörde die Vorgegebenheiten mit zu berücksichtigen haben. Dies bedeutet: auch die Beantragung des Endlagers Konrad mit zu berücksichtigen haben.

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Das ist in der Tat so zutreffend. Das heißt, wir wissen auch noch gar nichts über den gegenwärtigen Stand, also ob das überhaupt schon in behördliche Zulassungsverfahren übergegangen ist oder ob das reine Projektplanung ist, die diesbezüglich aufgenommen worden ist und dann möglicherweise an diesem Standort realisiert wird. Es ist auch keinerlei Information dar-



über bekannt, daß andere landwirtschaftliche Produkte dort der Vernichtung zuzuführen wären. - Frau Streich.

**Frau Streich (EW):**

Meines Wissens handelt es sich dabei um eine Ganzpflanzenverbrennung, die thermisch ausgenutzt wird. Da will man forschen, um dann von der Preussag eventuell diese Anlagen verkaufen zu können. Das ist also ganz normal. Stutzig gemacht hat mich eigentlich nur - - - Als "gebranntes Kind" will ich das einmal so sagen: 1975 war bereits bekannt, daß die Erzförderung im Schacht aufhören sollte. Als dann der gigantische Brückenbau über die A 36 und A 39 vollzogen wurde, glaubten wir in Bleckenstedt an einen Schildbürgerstreich. Kurze Zeit später hieß es dann aber, man wolle dort im Schacht Atommüll lagern. Aus dieser Sicht muß ich aus meiner Besorgnis heraus das hier zu Protokoll geben. Ich bitte darum, daß das geprüft wird. Die Zukunft wird dann zeigen, wie sich das entwickelt.

(Beifall bei den Einwendern)

**VL Dr. Schmidt-Eriksen:**

Sie haben uns jetzt diese Anregung mit auf den Weg gegeben. Es wird sich dann im weiteren Verfahren für uns herausstellen, ob und inwieweit wir dies mit zu berücksichtigen haben.

Meine Damen und Herren, ich frage nochmals: Gibt es Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 9 "Umweltverträglichkeitsprüfung"? - Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Meine Damen und Herren, damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 9 hiermit ab.

Wir kommen mit diesem Akt in den letzten Tagesordnungspunkt dieser Verhandlung. Ich bitte, jetzt insbesondere auch in den Nebenräumen zuzuhören. Wir bitten jetzt bei jeder Wortmeldung auch um die abschließende Behandlung der Einwände eines jeden, der sich hier meldet. Das heißt, wer ab jetzt drankommt, kommt nicht noch einmal dran. Wir sind jetzt in der Endphase des Erörterungstermins. Bitte beachten Sie das jetzt. Wir fragen jetzt jeden, wenn sein Beitrag zu Ende ist, ob damit seine Einwendung abschließend behandelt ist. Ich bitte, das bei den weiteren Wortmeldungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die Verhandlung führt jetzt der Kollege Jörg Janning weiter.

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem letzten Tagesordnungspunkt des Erörterungsverfahrens Schacht Konrad. Das ist der

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Sonstiges**

Unter "Sonstiges" sind Einwendungen eingruppiert, die sich mit der Atomenergie schlechthin, ihrem Gefährdungspotential und dem Hauptverursacher für den Atommüll beschäftigen. Kosten- und Haftungsfragen, aber auch die fehlende politische Durchsetzbarkeit bzw. der fehlende politische Konsens in Fragen der Energie- und Umweltpolitik werden dabei angeschnitten.

Es wurde auch eingewandt, daß es bei dem Endlager keinen Schutz vor unentdeckter Entwendung spaltbaren Materials gebe.

Im einzelnen wurde eingewandt, daß mit der möglichen Endlagerung die Voraussetzungen für eine zeitlich nicht eingegrenzte Kernenergienutzung geschaffen würden. Die Bundesrepublik solle als fortgeschrittene Industrienation vielmehr Vorbildfunktion übernehmen und nicht zur weltweiten Verbreitung und zum leichtfertigen Umgang mit der Kernenergie beitragen.

Die Akzeptanz, Durchführbarkeit und wirtschaftliche Vertretbarkeit des Planfeststellungsverfahrens Schacht Konrad sei vom Zeitpunkt der Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Stromversorgung abhängig. Die Kosten für die Entsorgung würden auf die gesamte Gesellschaft abgewälzt, während die Stromerzeugungskonzerne die Gewinne einstrichen.

Weiterhin sei es unverantwortlich, ja menschenverachtend, Atommüll zu produzieren, ohne sich vorher Gedanken darüber zu machen, wie man mit den Abfällen umzugehen gedenke.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht einfach gewesen, die sehr umfangreichen, manchmal auch sehr spezifischen Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt in dem zusammenzufassen, was ich gerade verlesen habe. Wir haben den Versuch unternommen.

Dieser Tagesordnungspunkt eröffnet noch einmal die Grundsatzbetrachtung am Schluß des Erörterungsverfahrens. Der Verhandlungsleiter, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, hat einen Verfahrenshinweis gegeben, wie wir gedenken, in diesem Tagesordnungspunkt vorzugehen.

Es liegen noch einige Überhänge aus den Bürgerstunden der letzten Tage an. Allgemein ist zu sagen, daß dieser Tagesordnungspunkt 10 von uns als das angesehen wird, was wir bisher immer schon in der Bürgerstunde gemacht haben. Insoweit wird es jetzt beim Tagesordnungspunkt 10 keine in diesem Sinne durchzuführende Bürgerstunde mehr geben, sondern das ist jetzt die Stunde der Bürger, die Bürgerstunde.

Ich habe die Zusammenfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aus der Sicht der Planfeststellungsbehörde verlesen. Ich frage den Antragsteller, ob er aus seiner Sicht zu diesem Tagesordnungspunkt auch eine zusammenfassende Vorbemerkung hat.

**Dr. Thomauske (AS):**

Bei den Stellungnahmen, die zum Tagesordnungspunkt 10 vorgelesen wurden, handelt es sich nicht um Einwendungen, d. h. um sachlich Entgegenstehendes zu diesem Antrag. Hier handelt es sich um politische Auffassungen, um Wünsche, um Forderungen. Insofern



erübrigt sich hier eine Stellungnahme seitens des Antragstellers.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thomaske. - Wir haben als erstes die Wortmeldung von Herrn Bellin von gestern.

**Bellin (EW):**

Ich habe eine schriftliche Einwendung gemacht und bislang auch nicht erkennen können, daß diese Einwendungen entkräftet sind. Ich wollte aber nicht noch einmal auf die gesamte Einwendung eingehen, sondern ganz speziell noch einmal auf den Punkt Endlager. Das habe ich gleichbehandelt. Ich habe eine kurze schriftliche Einwendung gemacht. Ich denke, da ist vielleicht doch ein Nachschlag nötig.

Ich habe in meiner Einwendung auch geschrieben, daß ich nicht bestreite, daß der atomare oder der strahlende Abfall natürlich irgendwo sicher gelagert werden muß. Das ist mir völlig klar. Solch eine sichere Lagerung ist aber für mich keine Endlagerung.

Ich habe am Mittwoch eine Mitteilung gekriegt - meine Frau hat sie mitgebracht -, wo wohl zur Beruhigung vom Antragsteller der Satz "wartungsfrei und nicht rückholbar" verwendet worden ist. Bei diesem Satz ist mir das Messer in der Tasche von alleine aufgegangen. Das muß ich einmal sagen. Denn die Langzeitsicherheit der Lagerung kann doch nicht exakt bewiesen werden, sondern sie kann nur behauptet werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Genauso - das muß ich auch einmal sagen - kann ich nicht sagen "Die Langzeitsicherheit ist nicht gewährleistet". Das wäre genau solch eine Behauptung.

Es geht hier aber doch nicht darum, irgendeine Palette Kirschen endzulagern, sondern um eine ziemlich gefährliche Materie; sonst würde nicht dieser Aufwand getrieben werden.

Die Naturwissenschaften können ja ihre Behauptungen eigentlich nur durch Experimente belegen, durch Demonstrationen. Mathematiker reinen Glaubens behaupten sogar, die Naturwissenschaftler könnten überhaupt nichts beweisen; das könnten nur Mathematiker mit Hilfe der Axiome. Aber diese Wortspalterei muß man ja nicht begehnen.

Die Sache ist aber so komplex - man sieht das auch an den Einwendungen, wie viele neue Komponenten hier schon eingebracht worden sind -, daß man sie gar nicht übersehen kann. Man kann schon gar nicht in die Zukunft gucken, ob in 5 000 Jahren Ihre Komponenten noch passen, die Sie jetzt annehmen. Was ist, wenn sich Luft, Wasser und sonstwas ändert? Sie können doch gar nicht so weit gucken. Insofern ist es wissenschaftlich unseriös, solch ein Endlager zu versuchen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein Lager zu versuchen, das sicher ist, ist bestimmt richtig. Ich möchte ja nicht verlangen, daß die Verursacher des strahlenden Drecks und die Protagonisten der Einlagerung sich das unter die Betten nehmen. Das würde ich inhuman finden. Man muß das aber so lagern, daß man es kontrollieren kann. Dann nämlich wird die Lagerung auch wirklich zum Experiment, aus dem man Rückschlüsse ziehen kann. Denn wir werden ja wohl auch in Zukunft nicht ganz von strahlender Materie frei sein. Das weiß man nicht. Zumindestens im medizinischen Bereich, wenn man aus der Energie ansteigt, wird das weiter anfallen.

Deshalb ist es für mich unseriös, überhaupt ein Endlager zu versuchen. Ich habe mit Entsetzen von Frau Griefahn gehört, daß die SPD-regierten Länder gemeinsam nach dem Ausstieg aus der Atomenergie für ein Endlager sorgen wollen. Zum Teufel nicht noch einmal die deutsche Endlösungsmentalität! Die marschiert doch hier richtig herum. Das kann man einfach nicht akzeptieren.

Da wird auch immer mit dem Halbwertszeitwert operiert. Das ist Sand, der einem in die Augen gestreut wird. Nach Erreichen der Halbwertszeit ist das doch keine nicht-strahlende Masse mehr! Hat man denn überhaupt mal das Strahlungspotential überschlagen oder, sagen wir mal, das Strahlungspotential nach einem mittleren Halbwertszeitwert von 10 000 Jahren ausgerechnet? Wie hoch ist der? Da ist doch der Strahlemann aus dem Norden, der das mit angezettelt hat, gar nichts dagegen!

Dann habe ich noch einen Einwand, und zwar die Einlagerungskriminalität. Bei solch einer nicht rückholbaren Lagerung kann doch versucht werden, sonstwas für einen Dreck zu beerdigen, nicht nur atomaren Dreck, sondern auch hochgiftige Materien, die ja auch überall drücken. Wenn das erst einmal nicht rückholbar dort unten liegt, dann kann man es auch nicht mehr zurückholen. Das ist so wie Verleitung zum Diebstahl oder so etwas.

Daß die Industrie oder die Wirtschaft immer wieder bereit ist, da zu mogeln, zu bestechen, kann man eigentlich fast jeden Tag hören. Die Grenze, die Schwelle, so etwas zu versuchen, ist sehr niedrig: Zum Beispiel Nukem, Transnuklear aus dem nuklearen Bereich, der Mist, der im Bereich der Chemie ständig gemacht wird, das alles läßt doch nahezu dazu ein, da auch etwas zu beerdigen, was man gar nicht dadrin haben will. Wie wollen Sie das kontrollieren? Wo wollen Sie den unbestechlichen Menschen her haben? Gibt es den? Können Sie ihn nachweisen? Oder hat man schon angefangen, irgendeinen unbestechlichen Automaten zu bauen, der das kontrolliert, einen unzugänglichen, wartungsfreien, nicht rückholbaren Automaten?

Das alles sind für mich Fragen, die keine naturwissenschaftlichen Einwände sind - das haben schon viele hier gemacht -, sondern das sind ethische Fragen. Die ethischen Fragen werden heutzutage natürlich heruntergespielt. Ich weiß das. Aber man sollte nicht verges-



sen, daß die ethischen Forderungen die Grundlagen für die meisten unserer Gesetze sind. - Das war's eigentlich.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Bellin. Sie haben - das war aber auch so angekündigt - noch einmal Dinge angesprochen, die im Laufe dieses Erörterungstermins in anderen Tagesordnungspunkten von uns auch schon problematisiert worden sind, die hier auch schon diskutiert worden sind.

Ich möchte den Antragsteller fragen, ob er zu den aufgeführten Problemen, die ja die Langzeitsicherheit betreffen - - - Ich darf das noch korrigieren. Auch wenn die Bundesliga schon wieder angefangen hat: Das sind nicht die "Halbzeitwerte", sondern die Halbwertszeiten. Sie haben darauf abgehoben und gesagt, dies sei für Sie keine nachvollziehbare Angabe über Gefährlichkeit oder Gefährdung, die dahinterstecken könnte. Auch was die Rückholbarkeit der Endlagerung betrifft, haben Sie noch einmal einen Punkt angesprochen, der hier auch schon diskutiert worden ist. Ich frage den Antragsteller, ob er zu diesen Punkten Stellung nehmen möchte.

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich möchte mit dem Zitat "wartungsfrei und nicht rückholbar" beginnen. Dies resultiert nicht originär aus einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Strahlenschutz, sondern ist Gegenstand der Richtlinie des BMI, auch unter "Endlagerkriterien" bekannt. Diese sind Grundlage der Planung.

Zur Fragestellung der Nachweise bzw. der Beweise: Es ist richtig, daß die Naturwissenschaften davon ausgehen, daß Theorien nicht bewiesen werden können, sondern valsifiziert werden, daß es also grundsätzlich nicht möglich ist, eine Theorie zu beweisen, sondern nur ihre Beschränktheit letztlich nachzuweisen, indem versucht wird, diese Theorien zu valsifizieren. Solange Theorien nicht valsifiziert sind, stellen sie gewissermaßen eine wissenschaftliche Grundlage dar.

Zu der Fragestellung der Langzeitsicherheit und der angesprochenen Halbwertszeiten ist anzumerken, daß wir in unseren Langzeitsicherheitsbetrachtungen nicht die Halbwertszeiten als solche zugrunde legen, sondern die potentielle Strahlenexposition, die aus der potentiellen Aufnahme solcher radioaktiven Substanzen resultieren kann. Hier ist zugrunde gelegt, daß in tiefen geologischen Formationen - hier in dem Eisenerzhorizont in Konrad - die radioaktiven Abfälle eingelagert werden, daß im Verlauf der nächsten Tausende von Jahren Wasserzutritt zu diesen Abfällen möglich ist. Es wurde unterstellt, daß sich die Abfälle bis zu den Löslichkeitsgrenzen auflösen. Dann wurde unterstellt, daß sich hier durch den Antriebsmechanismus, den hydrostatischen Druck, der sich aus der Existenz des Salzgitterhöhenzuges ergibt im Vergleich zu einem Austrittsgebiet in

der Nähe von Gifhorn, eine Wasserbewegung ergibt, die potentiell zu einem Austritt in etwa 300 000 Jahren führen würde. Es ist also nicht so, daß hier die Halbwertszeiten der radioaktiven Stoffe für die Betrachtung zugrunde gelegt werden, sondern betrachtet werden die Zeiträume, bis die Maxima der potentiellen Strahlenexposition überschritten sind. Das heißt, daß, zur ungünstigeren Seite hin betrachtet, die maximal potentiell auftreten könnenden Strahlenexpositionen mit betrachtet werden und insofern auch mit bewertet werden.

Über die Randbedingungen dieser Berechnung wurde auch von unserer Seite im Rahmen dieses Erörterungstermins intensiv Auskunft gegeben. Beispielsweise die Fragestellung: Wieso ist diese Betrachtungsweise konservativ? - Sie ist schon deshalb konservativ, weil die Salinität der Wässer nicht berücksichtigt wurde, was im Umkehrschluß bedeutet, daß de facto, weil sich hier eine Schichtung der Wässer ergeben wird, diese Ausbreitung nicht mit diesen Geschwindigkeiten stattfinden wird. Sie wird deutlich langsamer sein. Dies zeigen auch die experimentellen Befunde der Wässer, die im Bereich der Grube Konrad vorhanden sind. Die Wasseralter betragen dort Millionen von Jahre. Auch dies bedeutet, daß die Langzeitausbreitungsrechnungen hier zur konservativen Seite, d. h. zur ungünstigeren Seite, hin unterstellt wurden und damit auch die potentiellen Auswirkungen überschätzt werden, und zwar deutlich überschätzt werden.

Zur Fragestellung des Abschlusses der Abfälle von der Biosphäre: Hier hatte ich wiederholt darauf hingewiesen, daß sich im Rahmen der Rückholbarkeitsdiskussion zunächst einmal die Frage erhebt: Über welche Zeiträume sollen Rückholbarkeitsbetrachtungen angestellt werden? - Hier gibt es in der Diskussion Zeitdauern von Betriebszeit. Das wären in der Größenordnung einige Zehnerjahre. Dann wurden andere Zeiträume genannt. Die lagen in der Größenordnung von 500 Jahren. Natürlich kann auch die Forderung aufgestellt werden, die gewissermaßen ad infinitum rückholbar zu belassen. Wir hatten darauf hingewiesen, daß es hier konkurrierende Schutzziele gibt. Es gibt auf der einen Seite die Forderung, möglichst lange wieder Zugang zu den Abfällen haben zu können. Dies bedeutet aber im Umkehrschluß, daß es solange auch Auswirkungen vom solange dauernden bestimmungsgemäßen Betrieb geben wird, die zu einer Strahlenexposition in der Umgebung führen, wie wir sie auch gegenwärtig hier im Rahmen dieses Antrags betrachtet haben. Insofern gibt es hier konkurrierende Schutzziele. Der Bundesumweltminister hat sich mit dieser Richtlinie festgelegt, die Schutzziele so zu formulieren oder so anzuwenden, daß ein möglichst frühzeitiger Abschluß von der Biosphäre gegeben ist. Dies halten wir auch für den richtigen Ansatz. - Danke.

**stellv. VL Janning:**

Herr Bellin, bitte.



**Bellin (EW):**

Ich könnte noch etwas dazu sagen. Ich habe an den letzten beiden Tagen ein bißchen das Gefühl gehabt, daß der Antragsteller - man muß das fast mit einem Gericht vergleichen; ich bin aber kein Jurist - tun oder unterlassen darf, was die Gesetze zulassen. Sie richten sich ganz einfach nach den Gesetzen. Es müßte eigentlich in Frage gestellt werden, ob das richtig ist. Sie sind ja eigentlich nicht angeklagt. Die Gegner des Verfahrens müssen sozusagen Beweis führen, um Ihnen das Falsche nachzuweisen. Das wäre ja wie in einem Gerichtsverfahren in einem Rechtsstaat. Aber Sie sind ja gar nicht angeklagt, Sie stellen ja nur einen Antrag. Das ist doch etwas anderes. Bei einem Antrag muß man ganz einfach Forderungen erfüllen, die man stellen kann. Wenn ich jetzt die Forderung stelle "Weise mir wirklich 100prozentig die Langzeitsicherheit über den Zeitraum der Einlagerung nach!", dann ist das eine Forderung, bei der Sie meiner Meinung nach den Beweis führen müssen, daß sie gewährleistet ist.

Im Verlaufe des Verfahrens haben Ihnen doch schon etliche Einwender irgendwelche Versäumnisse, Mängel und fehlende Untersuchungen nachgewiesen. Das ist eigentlich das Merkwürdige, daß sich das Gesetz, das ja den Bürger, den Menschen schützen soll, praktisch gegen ihn verkehrt in dem Sinne, als der Antragsteller und letztlich auch der Bauherr dieser Anlage machen kann, was das Gesetz ihm erlaubt. Hier in dem ganzen Verfahren ist ja wirklich sehr viel volkswirtschaftliches Kapital verbraten worden, indem hier hochqualifizierte Leute herumgesessen und diskutiert haben. Wenn das wirklich einen Sinn gehabt haben soll, dann muß man, finde ich, hinterher mal überlegen, ob diese Gesetze überhaupt richtig sind, ob man hier nicht die falschen Voraussetzungen geschaffen hat. Das sehe ich so. Ich habe das zum Beispiel gestern oder vorgestern erlebt, daß gesagt wurde: "Darüber gibt es noch keine gesicherte Untersuchung. Der Antragsteller ist nicht verpflichtet," - das hat, glaube ich, Herr Schmidt-Eriksen gesagt - "in solch einem Falle den Nachweis zu führen, weil es darüber gar nichts gibt." Das sind für mich eigentlich Indizien dafür, daß man diese Langzeitsicherheit nicht nachweisen kann. Sie können sie wirklich nur behaupten. Sie haben sich - ich will gar nicht mal unterstellen, daß Sie geschlampt haben - sicherlich Mühe gegeben, das zu machen; aber Sie können es nicht, weil das zu komplex ist, weil die Komponenten noch gar nicht untersucht sind, z. B. das, was vorgestern verhackstückt worden ist. Das ist einfach noch nicht richtig untersucht. Das muß der Antragsteller nicht berücksichtigen, also fällt es unter den Tisch. - So kann man doch nicht vorgehen, nicht mit dieser Materie! Ich sage ja, es geht hier nicht darum, eine Palette Kirschen zu beerdigen.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Bellin.

**Bellin (EW):**

Ich will weiter gar nichts dazu sagen. Es wollen ja auch noch andere drankommen.

**stellv. VL Janning:**

Herr Bellin, Sie haben jetzt sozusagen den Finger noch einmal auf die Grundlage auch dieses Erörterungstermins, auch dieser öffentlichen Veranstaltung, aber natürlich des gesamten Verfahrens gelegt. Sie haben das sicherlich auch aus Ihrer individuellen und subjektiven Sicht so dargestellt, als müsse man zu einem Ende kommen, wenn man denn der Überzeugung sei, daß hier etwas nicht ohne Schaden für die betroffene Bevölkerung vonstatten geht. Dies genau - an dieser Stelle sind wir ja auch ergebnisoffen; das haben wir bis zum heutigen Tage, denke ich, schon hinreichend häufig belegt - ist natürlich auch das Ziel dieses Verfahrens, diese Auseinandersetzung. Wir, die Genehmigungsbehörde, bedienen uns - damit wir hier der Wahrheitsfindung näherkommen, ob es denn so ist - an dieser Stelle auch unserer Gutachter und lassen das unter den Gesichtspunkten, die Sie aufgeführt haben, prüfen. Bevor ich nun unseren Hauptprojektgutachter, den Technischen Überwachungsverein Hannover/Sachsen-Anhalt, dazu befrage, will ich gleichwohl dem Antragsteller noch einmal Gelegenheit geben, etwas zu dem Grundsätzlichen, was Sie gesagt haben, zu entgegnen.

**Dr. Thomauske (AS):**

Es sind hier Punkte angesprochen worden, die auch die Funktion der verschiedenen Verfahrensbeteiligten anbelangen. Zunächst zu der Frage: Als Angeklagte fühlen wir uns tatsächlich nicht. Auch den Vorwurf, daß wir uns nach den Gesetzen richten, sehen wir nicht als einen Vorwurf an. Wir haben uns natürlich nach den Gesetzen zu richten und tun dies auch.

Die Funktion der Einwender kann es nicht sein, die Beweise für die möglicherweise schlechte Planung zu liefern. Dies ist nicht die Aufgabe der Einwender. Wenn den Einwendern im Rahmen der Durchsicht Dinge auffallen, können und sollen sie trotz allem selbstverständlich vorgebracht werden. In diesem Erörterungstermin geht es zunächst einmal darum, daß sie ihre Betroffenheit darstellen und auch Einwendungen, soweit es sich um sachlich Entgegenstehendes zu unserem Antrag handelt, vorbringen.

Sie hatten angesprochen, daß in diesem Erörterungstermin der Nachweis geführt wurde, daß Untersuchungen fehlen. Das sehen wir dezidiert anders. Es gibt natürlich im Rahmen der Interpretation immer wieder Diskussionen darüber: Reichen für einen bestimmten Nachweis drei Proben, oder müssen es fünf sein? - Da gibt es einfach unterschiedliche Positionen von verschiedenen Wissenschaftlern.



Die Frage, ob der Nachweis als solcher trotz allem geführt ist - in diesem Falle mit den theoretischen drei Proben -, wird dann auch mit der Genehmigungsbehörde und mit den Gutachtern der Genehmigungsbehörde diskutiert. Insofern sehen wir nicht fehlende Untersuchungen als gegeben an, sondern Wünsche, das Untersuchungsprogramm auf weitere Untersuchungen abzustützen, was - auch daraus mache ich natürlich keinen Hehl - von Einwanderseite insbesondere dann, wenn sie gegen das Vorhaben als Ganzes ist, häufig auch als taktische Variante mit eingeführt wird, um über Mehr-Forderungen eine zeitliche Verzögerung der Projekte zu erreichen.

Hintergrund für uns ist die Frage der wissenschaftlichen Belastbarkeit der Daten und die Fragestellung: Sind die Nachweise als Nachweise hinreichend, und können die Ergebnisse auf genügend breiter Basis als abgesichert gelten? - Dies ist unser Ansatz. Ich denke, damit liegen wir auch sehr gut. - Danke.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank. - Ich darf, bevor Herr Dr. Wehmeier das für den TÜV vielleicht noch einmal aus seiner Sicht erhärtet, sagen, daß es natürlich schon so ist, Herr Bellin: Das Gesetz sieht nicht vor, daß Unsicherheiten zurückbleiben. Wir müssen uns schon sicher sein können, wenn wir denn eine Entscheidung fällen. - Herr Dr. Wehmeier, bitte.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Ich will versuchen, das ganz allgemein, aber doch noch einmal ganz deutlich zu sagen. Unser Auftrag lautet, für die Genehmigungsbehörde zu untersuchen, ob nach dem Stand von Wissenschaft und Technik in der Umgebung oder auch in der Anlage selbst alle erforderliche Vorsorge gegen Schäden aus der Errichtung und dem Betrieb dieser Anlage getroffen worden ist. Das ist zwar eine ganz allgemeine Formulierung, wie sie das Atomgesetz gewählt hat, aber es hat sich mittlerweile in der lange Jahre geübten Praxis ein gewisser Standard der Nachweisführung herausgebildet, der natürlich auch hier beim Verfahren Konrad angewendet wird und dem allem zugrunde liegt.

Das hat im Detail dazu geführt, daß die Gutachter - Herr Verhandlungsleiter, Sie haben mir sozusagen für die Gutachter das Wort gegeben; ich spreche hier natürlich auch für das NLFb und das Oberbergamt gleichermaßen; für die gilt das genauso wie für uns - überall dort, wo wir Nachweise für noch nicht vollständig erbracht hielten, diese Nachweise gefordert und haben auch Untersuchungen gefordert. Ich möchte hier nur als Schlagwort "Kammerabschlußbauwerk", als weiteres Schlagwort "alte Bohrung, Schachtverschluß" und als weiteres Schlagwort "Versatzwand" sagen. Das sind alles Untersuchungen, die zwar der Antragsteller im Detail geplant hat, die aber zu einem gewissen Teil auch auf die Forderungen der Gutachter nach weiteren Nachweisen zurückzuführen sind.

All das setzt uns, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, in die Lage, unser Gutachten zu erstellen. Wir haben schon mehrere Male im Laufe dieses Erörterungstermins ausgeführt, daß wir überall dort, wo wir es zur Absicherung von Schutzziele für erforderlich halten, der Genehmigungsbehörde auch Auflagenvorschläge machen werden, die die Genehmigungsbehörde dann in eine zu erteilende Genehmigung als Auflagen übernehmen kann. Ich möchte aber noch einmal ganz ausdrücklich sagen, obwohl das eine Selbstverständlichkeit ist: Das liegt natürlich in der Entscheidung der Genehmigungsbehörde. Wir machen hier nur Vorschläge und treffen selber keine Entscheidungen.

Zur Funktion des Erörterungstermins und der Einwander, so wie wir es verstehen: Wir waren ja von Anfang an ständig bei diesem Erörterungstermin vertreten. Wir haben den Diskussionen hier zugehört. Wir haben uns auf Anforderung der Behörde auch daran beteiligt. Wir haben, wenn dieser Erörterungstermin zu Ende sein wird, das alles noch einmal - unsere Notizen, unsere Protokolle, die wir hier intern erstellt haben - daraufhin auszuwerten, ob sich irgendwelche neuen Gesichtspunkte ergeben haben, die wir bei der bisherigen Begutachtung noch nicht im Auge gehabt haben. Dann müssen wir unser Gutachten abschließen. Dann ist alles Weitere in der Hand der Genehmigungsbehörde.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Wehmeier.

**Bellin (EW):**

Darf ich doch noch etwas dazu sagen?

**stellv. VL Janning:**

Herr Bellin.

**Bellin (EW):**

Ich wollte eigentlich aufhören, weil hier noch andere Meldungen sind. Aber ich sage noch einmal etwas dazu. Ich habe selber aktenordnerweise Gutachten geschrieben, bei denen es auch um Stand von Wissenschaft und Technik ging; zum Teil für Prozesse, die zehn Jahre alt waren, wo man sich immer überlegen mußte: Wie war damals der Stand von Wissenschaft und Technik? Kann ich hier überhaupt ein Versäumnis vorweisen?

Meine Kritik geht ja nicht dahin, daß ich sage "Hier hat irgend jemand geschlampt" usw., meine Kritik richtet sich auch gar nicht so sehr gegen Lager, sondern gegen das Wort "End" vor dem Wort "Lager".

Wenn Sie jetzt Wissenschaft und Technik ansetzen wollen, dann können Sie das nur von heute. Der Stand von Wissenschaft und Technik ändert sich rabiat. Ich möchte nicht wissen, wie der in tausend Jahren aussieht. Dann ist die Sache doch immer noch da. Wollen Sie Hellseher sein? Wollen Sie dahin zurück? Sie können natürlich Hochrechnungen machen. Aber Sie kennen doch irgendwelche Komponenten, die sich vielleicht



erst ergeben. Denn wir können doch nicht in die Zukunft sehen. Wenn wir korrekt sein wollen, müssen wir doch immer Stand von Wissenschaft und Technik von heute annehmen und können wir nicht irgendeinen Stand von Wissenschaft und Technik prognostizieren, wie er sich erst in Hunderten von Jahren einstellt. Das geht doch gar nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist meine Kritik. Sie richtet sich gegen das Wort "End" vor dem Wort "Lager". Ein sicheres Lager zu bauen - - - Ich meine, man kann das doch auch abschotten, meine Herren, so daß es ziemlich dicht ist. Aber es muß nicht ein End-Lager sein. Das geht doch wohl auch mit Vorrichtungen. Die meisten Strahlen sind doch linear. Also machen wir uns doch nichts vor. Das geht doch auch anders, wenn es vielleicht auch ein bißchen mehr kostet. Was passiert denn eigentlich, wenn man das Zeug einbetoniert? Haben Sie schon mal gehört, daß Beton ganz gewaltig schwindet, daß er bei jeder Unebenheit, bei jeder Reibungsbehinderung kaputtreißt, daß Sie ihn also bewehren müßten? Dann können Sie die Stahlindustrie wieder ankurbeln. Ich könnte auch auf technische Einzelheiten losmarschieren. Sie müssen ihn bewehren auf Teufel komm raus. Selbst dann schwindet er noch, aber in solch feinen Rissen, daß es vielleicht irrelevant ist. Das müßte man erst einmal untersuchen. Wenn Sie dort einfach Beton hineinkippen, dann reißt der Ihnen kaputt bei jeder Unebenheit. Dann müßten Sie die Sohlen und Wandungen und sonstwas polieren. Ich meine, das müßte man auch noch untersuchen.

Ich will aber gar nicht auf diese technischen Dinge los. Das ist Stand von Wissenschaft und Technik, den man einbringen könnte. Ich meine nur, man kann es nicht prognostizieren auf den Stand von Wissenschaft und Technik, wie er in 100 Jahren sein wird. Vielleicht sind die Jungs ja wie im Science-fiction-Film sogar in der Lage, das Zeug hochzubeamen. Ich weiß es doch nicht. Ich kann die Unsicherheit doch nur behaupten. Das ist so, als wenn sich ein Jesuiten-Pater und ein marxistischer Ideologe über die Existenz von Gott streiten würden. Jeder würde seine dialektischen Fähigkeiten aufwenden, um das eine oder andere zu sagen; es würde aber immer nur eine Behauptung bringen. Den Nachweis kann doch keiner führen. Deshalb sträube ich mich einfach gegen das Wort "End" vor dem Wort "Lager".

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Bellin, Sie haben mit Ihren Worten und aus Ihrer Sicht noch einmal dargelegt und uns gemahnt, an dieser Stelle auch sensibel zu sein und dies mit in unsere Betrachtungen aufzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, wir sind an dieser Stelle auch sensibilisiert, mit Sicherheit. - Herr Dr. Wehmeier hatte sich noch gemeldet.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Noch eine Ergänzung zu Herrn Bellin. Herr Bellin, ich bin der Meinung, daß Sie hier bei Ihren Kommentaren zum Stand von Wissenschaft und Technik von heute ein entscheidendes Wort vergessen haben. Sie stellten ihn dem gegenüber, der möglicherweise in 1 000 Jahren herrscht, und sagten, daß man den doch nicht prognostizieren könne. Das ist zweifellos richtig. Das ganz entscheidende Wort, von dem ich der Meinung bin, daß es hier gesagt werden muß, ist das Wort "erforderliche Vorsorge". Das ist hier genau der Punkt. Wir haben in der Strahlenschutzverordnung und in allen damit zusammenhängenden Vorschriften einen gewissen Sicherheitsstandard vorgegeben. Ob der dann akzeptabel ist oder nicht, darüber ist hier in diesem Erörterungstermin ausgiebig diskutiert worden. Das lasse ich mal dahingestellt sein. Aber das Wort "erforderlich" bezieht sich darauf. Es ist jetzt nach dem Stand von Wissenschaft und Technik heute zu überprüfen, ob die erforderliche Vorsorge so, wie sie sich zum Beispiel in der Strahlenschutzverordnung widerspiegelt, erfüllt ist oder nicht. Ich sage ganz klar: Wenn bei der Begutachtung herauskommen könnte, daß sie nicht erfüllt wäre, dann könnten wir kein positives Gutachten abgeben. Das ginge überhaupt nicht. Das ist unsere Aufgabe. Wir müssen gucken, ob die erforderliche Vorsorge - natürlich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik von heute - getroffen ist oder nicht.

**stellv. VL Janning:**

Herr Bellin, weil Sie sozusagen der erste in diesem Tagesordnungspunkt sind, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie zu fragen, ob Ihre Einwendungen zu diesem Vorhaben Schacht Konrad abgeschlossen sind und Sie somit keinen weiteren Erörterungsbedarf in diesem Termin hier haben.

**Bellin (EW):**

Ja, sie sind abgeschlossen.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Bellin.

Als nächstes haben wir noch die Wortmeldung von Herrn Streich von den letzten Tagen anhängig. Herr Streich, jetzt sind Sie dran mit Ihrer abschließenden Stellungnahme innerhalb dieses Erörterungstermins. Auch Sie haben das ja mitbekommen: Wir sind im Tagesordnungspunkt 10. Bitte nutzen Sie jetzt noch einmal die Gelegenheit, Ihre offenen und zu vertiefenden Gesichtspunkte darzulegen.

**Streich (EW):**

Vielen Dank, Herr Janning. Ich bin Einzeleinwender aus Salzgitter-Bleckenstedt.

Ich spule jetzt zurück zum Punkt "Individuelle Betroffenheit". Herr Janning war eben schon so freundlich zu sagen, daß meine Wortmeldung schon einige Tage zurückliegt.



Ich möchte hier zu Protokoll geben: Unter Bezugnahme auf meine schriftliche Einwendung vom 10. Juli 1991 möchte ich in diesem Erörterungstermin, an dem ich an vielen Tagen - wenn auch nur zeitweise - teilgenommen habe, meiner persönlichen Betroffenheit in weiterem Maße Ausdruck geben.

Die von mir seinerzeit für meine Frau, meine Kinder und mich sowie für meine weiteren Nachfahren gemachten Einwendungen haben nach wie vor volle Gültigkeit. Darüber hinaus ist mir in diesem Verfahren noch viel deutlicher geworden, daß die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen in verschiedenen Fällen nicht nur nicht vollständig sind, sondern außerdem auch in vielen Fällen, wie die fachspezifischen Sachbeistände immer wieder in diesem Erörterungstermin aufgezeigt haben, fehlerhaft und unrichtig sind. Mir ist dabei klar geworden, aus welchen Gründen der Antragsteller wohl so vorgegangen ist. Denn wenn er in diesem Verfahren an den Knackpunkten seines Berichts auf Fragen nicht zu antworten braucht oder nur auf seine Berichtsausführungen verweisen darf, ohne die konkreten Fragen konkret beantworten und Beweise für seine Berichtsausführungen vorlegen zu müssen, dann brauche ich mich über Erörterungsergebnisse nicht zu wundern.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Art der Erörterung, die uns Einwendern zur Klärung und Erläuterung unserer Fragen dienen sollte, hat mich sehr betroffen gemacht. Aus der Handlungsweise des Antragstellers läßt sich für mich leicht ableiten, daß wir, die Bewohner des möglichen strahlenexponierten Krisengebietes, möglichst wenig aufgeklärt und informiert bleiben sollen. Wenn dann zum Beispiel Herr Dr. Ehrlich vom Bundesamt für Strahlenschutz am 16. Januar 1993 in dieser Halle - nach meiner Uhr um 11.50 Uhr - betreffend Naturschutz in etwa ausgeführt hat, daß mit Sicherheit radiologische Schäden an Fauna und Flora nicht eintreten können, dann ist das für jeden objektiv und klar denkenden Mensch ganz einfach nicht zu akzeptieren und glaubhaft; denn schon beim bestimmungsgemäßen Gebrauch der Anlage würden wir, die wir in der Nähe der Anlage leben, ständig in unverantwortlicher Weise radioaktiv bestrahlt.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Streich, darf ich Sie bitte kurz unterbrechen? - Der Wagen SZ - AJ 274 blockiert die Lkw-Einfahrt. Der Fahrer des Wagens möchte den Wagen bitte entfernen. - Entschuldigung, Herr Streich. Bitte sehr!

**Streich (EW):**

Am 25. Februar, gegen 19 Uhr, haben wir hier von einem Vertreter der Deutschen Projekt Union gehört - und zwar als Gutachter gehört -, daß die Auswirkungen der Niedrigstrahlung noch im Erforschungszustand sind und somit wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswir-

kungen von Niedrigstrahlung nicht vorliegen. Wenn es also keine wissenschaftlich sicheren Erkenntnisse gibt, dann kann der Antragsteller auch keine Aussagen über die Auswirkungen der Niedrigstrahlung machen. Mich macht nur stutzig, daß die Deutsche Projekt Union dann aber an anderer Stelle sagt, aufgrund der Niedrigstrahlung könnten durchaus Krankheiten auftreten. Trotzdem sagt Herr Dr. Ehrlich als Vertreter der Antragsteller hier zu Protokoll, daß mit Sicherheit radiologische Schäden nicht eintreten können.

Für mich als Laie ist es klar, daß das Gesagte mich betroffen machen muß. Ich kann daher den ständig beruhigenden und verniedlichenden Antworten und Aussagen der Vertreter der Antragsteller nicht nur nicht glauben, sondern ich muß vielmehr annehmen, daß ich bewußt irreführt werden soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Des weiteren fühle ich mich zu meinen Fragen hinsichtlich der Transportfrage durch die GRS und damit auch durch das Bundesamt für Strahlenschutz bewußt nicht hinreichend informiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Lange von der GRS hat mir am 6.2.1993 seinen Grünen Bericht als Information über Transportplannungen angeboten. Nachdem ich dann den Bericht - gewollt oder ungewollt, das soll dahingestellt bleiben - in englischer Sprache bekommen hatte, hat Herr Dr. Lange einige Stunden später in diesem Raum erklärt, es gebe auch noch einen Anhang zu diesem Grünen Bericht, der weitergehend informiere als der Bericht. Da stelle ich mir doch die Frage: Warum werde ich als Einwender, als Laie, als Bürger dieser Stadt Salzgitter, in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlage zu Schacht 1 wie zu Schacht 2 wohnend, nicht vollständig informiert? Ist das bewußt oder unbewußt?

(Beifall bei den Einwendern)

Bei einem Transport über die Straßen werden wegen des hohen Gewichts der Transporteinheiten im allgemeinen Sattelzüge eingesetzt, die dann auch durch unseren Ort fahren müssen, um zur Schachtanlage zu kommen. Die Durchfahrt durch unseren Ort Bleckenstedt, Ortsteil der Stadt Salzgitter, ist im Zuge der Dorferneuerung bewußt verengt worden, um eine Geschwindigkeitsreduzierung bei der Ortsdurchfahrt zu erreichen. Das heißt doch für uns Anwohner an dieser Durchfahrtsstraße - dazu zählen wir uns -, daß in 3 bis 5 m Entfernung vom Haus mit einer nicht unerheblichen Strahlenbelastung zu rechnen ist und daß zusätzlich zur natürlichen Strahlung auch noch die radiologische Vorbelastung kommt sowie Strahlung durch ein Endlager, welches auch noch ständige Niedrigstrahlung verursacht. Diese uns auf solche Weise zugemutete Gesamtstrahlendosis muß und wird bei uns zu schweren gesundheitlichen Schädigungen führen.



Ob und in welcher Weise die Verursacher des Atommülls oder die Einlagerungsinstitution für mich und meine Familie vielleicht eine regionale Erhöhung der Krankenkassenbeiträge - vergleichbar den verschiedenen Regionalklassen in der Kfz-Versicherung, beruhend auf der Tatsache des Wohnens in unmittelbarer Nähe der radioaktiv strahlenden Endlagerstätte - mittragen werden, werden wir wohl abwarten müssen.

Emissionen der Stahlwerke, der Pyrolyse und des vom Bund gewollten Endlagers Konrad werden uns in unserem Wohngebiet stark schädigen, wenn nicht zugrunderichten. Dagegen wehre ich mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist für mich eine im Hinblick auf eine gute Zukunft für unser Leben verpflichtende Aufgabe.

(Beifall bei den Einwendern)

Während des gesamten bisherigen Verfahrens habe ich nur sehr selten vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt gehört, daß er in seinen gutachterlichen Stellungnahmen im Gegensatz zu den im BfS-Bericht angegebenen Verfahren, Methoden, Ergebnissen, Darstellungen, Erkenntnissen, Erwartungen, Schätzungen usw. anderer Meinung war als das BfS.

(Beifall bei den Einwendern)

Es verwundert mich auch, daß der TÜV als wohl unabhängiger Gutachter für die Planfeststellungsbehörde die Ausführungen in dem BfS-Bericht überwiegend als richtig und nicht zu beanstanden hält, während andere Fachleute und Wissenschaftler hier Mängel aufzeigen konnten. Die letzte Aussage - nach meiner Uhr um 12.07 Uhr - von Herrn Dr. Wehmeier war: Wir müssen ein positives Gutachten abgeben. - Dieser Ausdruck, hier von Ihnen, Herr Dr. Wehmeier, um 12.07 Uhr gefallen - ich bitte, in das Protokoll zu sehen -, muß mir doch als Einwander, als Laie sagen: Wenn das Ihre Aufgabe ist, hier ein positives Gutachten abzugeben, dann weiß ich nicht, wozu Sie dann da sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Laie glaube ich allmählich mehr den Wissenschaftlern, die hier in diesem Termin Fehler und Mängel aufzeigten, als dem TÜV, der meines Erachtens zur Klarheit und Verständlichkeit nicht sehr viel beigetragen hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist für mich ein weiterer Punkt, der mich verunsichert, der mich vor allem mißtrauisch macht und auch betroffen machte, wenn ich hinter dem ausgesprochenen Wort nicht die ganze Wahrheit erkennen konnte, die man als betroffener Einwander in diesem Erörterungstermin erwarten durfte und erwarten mußte.

Zum Thema "Staatshaftung" habe ich auch nicht viel Überzeugendes gehört, fehlte doch von den Fachleuten und Fachgutachtern das meiner Ansicht nach

entscheidende Kriterium, daß die Beweislast immer beim Geschädigten liegt. Der Verursacher ist somit immer fein heraus. Alle Redner zu diesem Thema - ob Herr Scheuten, Herr Schmidt von der Bundesbahn - haben zu diesen Fragen in dieser Hinsicht eine klare, umfassende und verständliche Antwort vermieden.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie soll ein an Krebs erkrankter Mensch dieser Region eines Tages beweisen, daß ihn Strahlung als Auswirkung des - noch geplanten - Endlagers geschädigt hat und daß ihn nicht andere Einflüsse gesundheitlich geschädigt haben?

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Betroffenheit, meine Befürchtungen um die Folgen der zu erwartenden langanhaltenden intensiven Strahlung ist nach dem bisherigen Verlauf der Erörterung noch viel größer geworden, als sie es vorher waren.

(Beifall bei den Einwendern)

Durch viele Vorträge, spezielle und konkrete Fragen ist mir immer wieder deutlich geworden, daß das Bundesamt für Strahlenschutz das eine vorgegebene Endlager Konrad für all den undefinierbaren Atommüll Europas als geeignet ansieht und laut Weisung unseres Bundesumweltministers wohl auch ansehen muß. Meiner individuellen Betroffenheit gebe ich hier deshalb auch öffentlich Ausdruck.

Inwieweit unter Umständen meine Grundrechte und auch Menschenrechte verletzt werden, müssen wohl erst hohe Gerichte entscheiden. Dennoch: Ich als Bürger dieser Stadt Salzgitter im Ortsteil Bleckenstedt - rechts von mir Schacht 1, links von mir Schacht 2, beide in einem Umkreis von etwa 750 m von unserem Haus und Grundstück entfernt, das Haus gelegen an der Hauptdurchfahrtsstraße durch den Ortsteil Bleckenstedt - sehe meine Kinder, meine Frau und mich in unserem Recht auf Leben, Gesundheit und Eigentum verletzt,

(Beifall bei den Einwendern)

wenn dem Antrag auf Errichtung eines Endlagers Konrad die Genehmigung erteilt werden sollte. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

#### **stellv. VL Janning:**

Herr Streich, ich glaube, daß Herr Dr. Wehmeier gleich noch einmal auf das eingehen wird, was Sie meinen, von ihm verstanden zu haben. Wir jedenfalls haben ihn nicht so verstanden, daß er im Sinne der Erwartungshaltung des Antragstellers ein positives Gutachten abgeben will, sondern - ganz umgekehrt - im Sinne und bezogen auf eine hinreichende Vorsorge, die zu treffen ist. In der Formulierung kommt das also eigentlich eher



Ihren Zielen und Intentionen nach, die Sie dargestellt haben. Aber dazu wird nachher Herr Dr. Wehmeier mit Sicherheit aus seiner Sicht noch einmal Stellung nehmen.

Der Antragsteller ist befragt worden, warum er in diesem Termin nicht Beweise darlegt. Es ist ihm unterstellt worden, daß er möglicherweise sogar bewußt irreführt, auf alle Fälle aber Ihrem Eindruck nach nicht hinreichend und vollständig informiert. Ich will es mal bei dieser Zusammenfassung belassen. Herr Dr. Thomauske, Sie haben das Wort.

**Dr. Thomauske (AS):**

Zu der Fragestellung Beweise hatte ich vorhin im Zusammenhang mit der Einwendung von Herrn Stein schon Stellung genommen. Die Nachweise wurden vorgelegt. Sie sind dokumentiert in den Antragsunterlagen sowie in den immer wieder zitierten 25 m weiteren Unterlagen. Es steht der Einwanderseite zu, diese nicht zur Kenntnis zu nehmen. Von einer bewußten Irreführung ist nicht nur nicht zu reden, sondern dies ist schlichtweg absurd. Insofern möchte ich auf diese Passagen der Ausführungen des Einwenders nicht weiter eingehen.

Wenn jemand aus der Tatsache, daß es zu einer Unterlage auch noch zitierterweise weitere Unterlagen gibt, schließt, daß ihm diese bewußt vorenthalten würden, liegt das so weit weg von jedweder Vernunft, daß ich mich außerstande sehe, dies noch rational zu kommentieren.

Bezüglich der Aussagen, daß der Antragsteller gewissermaßen qua Weisung gezwungen sei, dieses Endlager als geeignet anzusehen, möchte ich nur festhalten, daß es keine Weisung gibt, die besagt, daß dieses Endlager geeignet ist. Vielleicht unterscheidet sich hier der Bundesumweltminister von der Niedersächsischen Landesregierung, die schon qua Koalitionsaussage weiß, ob solch ein Endlager geeignet ist oder nicht geeignet ist. Seitens des Bundesumweltministers gibt es hier eine Ergebnisoffenheit. Das heißt: Hier wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Antragsteller liefert die Unterlagen. Die Genehmigungsbehörde prüft. Weisungen gibt es hier insbesondere im Zusammenhang mit der Verfahrenslenkung, daß diese auch ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Ich glaube, daß dies als Beantwortung hinreichend ist gemessen an dem, was hier als Einwendung vorgebracht wurde.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thomauske. - Herr Dr. Wehmeier, Sie waren noch direkt angesprochen.

**Dr. Wehmeier (GB):**

Ich möchte hier zur Klarstellung noch einmal ganz deutlich sagen: Wir müssen weder ein positives noch ein negatives Gutachten abgeben. Wir müssen uns hier ganz klar an dem orientieren, was das Gesetz uns vor-

gibt. Wir müssen uns auch an dem Stand von Wissenschaft und Technik orientieren. Das müssen wir. Das ist unsere Pflicht. Wenn wir ihr nicht nachkommen würden, dann könnte man uns das mit Recht vorhalten, und dann wären wir kein zuverlässiger, unabhängiger, weisungsfreier Gutachter, wenn das nicht so wäre. Wir haben schon mehrere Male hier in diesem Erörterungstermin auf Bitten der Verhandlungsleitung hin Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie unsere Arbeitsweise ist. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Noch etwas zu Ihnen persönlich, Herr Streich. Ich habe selbstverständlich Respekt davor, wenn Sie sagen, Sie seien mißtrauisch, Sie fühlten sich betroffen. Ich muß eingestehen - das darf ich Ihnen persönlich sagen -, ich persönlich kann Ihnen dieses Mißtrauen und diese Betroffenheit natürlich nicht nehmen. Nur, Sie müssen meine Position verstehen. Wir versuchen hier, rational und möglichst nüchtern die Sachen darzustellen,

(Lachen bei den Einwendern)

damit sich jeder, der es hört, ein Bild davon machen kann. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie doch bitten, Herr Streich - aber ich könnte mir vorstellen, daß es vielleicht nur ein verbales Versehen von Ihnen gewesen ist -: Ich habe hier nicht davon gesprochen, daß wir ein positives Gutachten abgeben müssen, sondern ich habe, wenn ich mich jetzt richtig erinnere - man kann das aber im Protokoll nachlesen -, gesagt: Wir können nur dann ein positives Gutachten erstellen, wenn wir - natürlich im Verbund mit den anderen eingeschalteten Gutachtern des NMU; das ist ganz klar - feststellen, daß die erforderliche Vorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik getroffen worden ist. Nur dann können wir das. Das Wort "positiv" - das hat der Herr Verhandlungsleiter schon gesagt - ist in dem Sinne zu verstehen, daß wir dann gegebenenfalls feststellen, daß die Genehmigungsvoraussetzungen getroffen sind oder durch geeignete Auflagen, die dann gegebenenfalls noch zu erlassen sind, getroffen werden können. Das war meine Aussage.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dr. Wehmeier. - Herr Streich, Sie haben es hinsichtlich der von Ihnen angenommenen oder unterstellten Informationsmöglichkeiten uns natürlich auch sehr schwergemacht. Eine bewußte Informationszurückhaltung - da schließe ich durchaus auch den Antragsteller mit ein - hat es in diesem Verfahren nicht gegeben und gibt es auch nicht. Das ist natürlich grundsätzlich hier eine Schwierigkeit, jemanden zu befragen - ich darf das einmal so ausdrücken -: Was haben Sie denn noch nicht gelesen? - Sie wissen es dann auch selber noch nicht. Sie haben es ja an den Beispielen der zufällig eingeführten ergänzenden Unterlagen, die Herr Lange vielleicht bei sich gehabt hat, aufgeführt, daß Sie sich fehlinformiert sehen, wenn Sie solche er-



gänzenden Unterlagen nicht bekommen. Es ist aber schlichtweg unmöglich, vorherzusehen, was Sie alles noch nicht gesehen haben, und auch für Sie ist es natürlich subjektiv außerordentlich schwierig, das zu benennen, was Sie noch nicht wissen oder noch nicht gesehen haben. Insofern kommt man hier dem Ziel, das Sie haben, eigentlich niemals nahe, wenigstens nie vollständig. Daraus ist aber, glaube ich, nicht abzuleiten, daß es hier innerhalb dieses Termins und innerhalb dieses Verfahrens eine bewußte Informationspolitik im Sinne des Zurückhaltens von Informationen gegeben hat. Zumindestens kann ich das für die Genehmigungsbehörde hier so sagen. Aber ich habe ja vorher die anderen Verfahrensbeteiligten auch schon eingeschlossen.

Ein anderer konkreter Punkt, den Sie angesprochen haben - das mag aus Ihrer Sicht, vielleicht auch aus konkreten Erfahrungen, da Sie ja in Bleckenstedt zu Hause sind, ableitbar sein -, besteht darin, daß Sie befürchten, daß durch die Verengung im Straßenausbau - was ja prinzipiell wegen der Verkehrsberuhigung, die damit hoffentlich verbunden ist, zu begrüßen ist - ein erhöhtes Gefährdungsmoment entsteht, wenn dort Transporter durch den Ort fahren. Wenn man auf die Karte schaut - ich weiß nicht, ob Ihnen das helfen wird -: Das ist nicht der Haupttransportweg, wenn man sich einmal vorstellt, wo Transporte längsgehen können, Herr Streich.

**Streich (EW):**

Gleich zum letzten, Herr Janning. Natürlich ist das nicht der Haupttransportweg. Das ist richtig. Aber das ist auch ein Transportweg, der beispielsweise benutzt werden muß, wenn die VW-Straße aus irgendwelchen Gründen blockiert ist. Dann muß man vom Engelstedter Knoten her durch Bleckenstedt zur Schachtanlage durchfahren, um bis Beddingen zu kommen.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Ortsteil Bleckenstedt wird beim Fahren mit Lkw mit Sicherheit tangiert sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Janning, ich habe der Planfeststellungsbehörde nicht unterstellt, daß sie uns Informationen vorenthalten hat. Wir haben Informationen. Wir haben auch sehr viele Informationen.

Herr Dr. Thomaske, Sie können beruhigt sein: Ich nehme das schon zur Kenntnis, was ich habe; nur, ich muß auch alles kriegen, was ich haben möchte. Dann kann man das machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Was die Beweise angeht, da ziehe ich mich mal auf Herrn Professor Bertram oder auf Herrn Professor Weiss oder auf die Sachbeistände der Städte Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter zurück: Da ist eine Reihe von Dingen enthalten, die Sie hier ganz einfach unter den Tisch schieben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie sagen, Sie könnten dem rational nicht folgen, was ich hier kommentiert habe: Nun ja, das mag ja sein. Das ist mir dann auch egal. Ich wollte hier nur meine Betroffenheit zum Ausdruck bringen und damit sagen, daß ich mit vielem in diesem Erörterungstermin nicht zufrieden war.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Wehmeier, wir können ja leider nicht in das Protokoll gucken, was um 12.07 Uhr von Ihnen gesagt worden ist. Ich habe mir jedenfalls sofort aufgeschrieben: "Wir müssen ein positives Gutachten abgeben." So habe ich mir das aufgeschrieben. Dann muß ich mich verhöhrt haben. Leider kann ich ja jetzt nicht hineingucken. Eines Tages gucke ich aber hinein. Da können Sie versichert sein.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Streich. Es ging - Sie haben es zum Schluß gesagt - um Ihre persönliche und individuelle Betroffenheit. Herr Streich, wir werden das nicht jedesmal machen, aber auch für Sie: Es war jetzt die Gelegenheit, im Erörterungstermin abschließend Ihre Einwendungen vertieft darzustellen. Ich frage Sie, ob Sie damit zum Abschluß gekommen sind.

**Streich (EW):**

Jawohl, das war meine letzte Einwendung.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Streich.

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Damen und Herren, es ist 12.30 Uhr. Wir haben noch fünf Wortmeldungen für den heutigen Tag. Die Einschätzung, daß wir damit bis 14 Uhr die Zeit ausfüllen, wird hoffentlich auch von Ihnen geteilt. Wir nehmen für heute keine Wortmeldungen entgegen. Wir werden dann, wenn diese fünf um 14 Uhr abgehandelt sein werden, noch einmal fragen, ob es erkennbar ist, daß jemand für den kommenden Mittwoch eine Wortmeldung abgeben will. Wir werden dann die Verhandlung am kommenden Mittwoch fortsetzen. Wir müssen dann am kommenden Mittwoch sozusagen mit einer neuen Rednerliste beginnen. Wir können in diesem Termin keine Überhänge von heute auf den nächsten Tag mit hineinnehmen.

(Zuruf von den Einwendern: Das haben Sie doch heute auch gemacht!)

Als nächste steht hier Frau Fittkow. Ich darf das vielleicht einmal verlesen, damit Sie sich vorbereiten können: Frau Schmeling mit ihrem Sachbeistand Frau Kirsch, Frau Schermann, Frau Schröder und die Familie



Hülsmann sind zum heutigen Tag noch aufzurufen. - Frau Fittkow, bitte.

**Frau Fittkow (EW):**

Ich bin Rechtsanwältin, Einzeleinwenderin und - wie sich aus den Akten ergibt - Bevollmächtigte für diverse weitere Einwender und Einwenderinnen, deren Namen ich hier jetzt nicht aufzähle.

Ich habe zunächst einige formalrechtliche Geschichten kurz zu Protokoll zu geben, weil es ja jetzt dem Ende zugeht. Zunächst muß ich rügen, daß der Einwender Rejnder Frommhold in der Akte nicht als Einwender geführt wird. Ich bitte, das in das Protokoll zu nehmen.

Ich muß weiter formalrechtlich rügen, daß der Einwender Niklas Fittkow ebenfalls nicht als Einwender geführt wird, obwohl die Einwendung bereits während des Einwendungstermins im Juli 1991 erhoben worden ist, und zwar zulässig gemäß § 11 Verwaltungsverfahrensgesetz. - Das war vorab.

Als drittes - das mache ich ausführlich schriftlich - teile ich nur mit: Es gibt Änderungsmitteilungen im Hinblick auf einige durch den Zeitablauf zwischenzeitlich erfolgte Einwendungen insbesondere der Mandanten meine Familie, Frommhold-Fittkow, im Zusammenhang mit Einwendungen Eigentum, Erbschaft und ähnliches. Das werde ich bis Ende nächster Woche schriftlich bei der Genehmigungsbehörde einreichen, damit der Tatbestand, der zu prüfen ist, korrekt ist. Das trage ich hier nicht vor.

Ich habe zunächst eine weitere Einwendung zu erheben, und zwar namens und im Auftrage meines jetzt noch ungeborenen Kindes, das am 20. Juli 1993 geboren werden wird, gestützt auf § 11 Verwaltungsverfahrensgesetz. Ein ungeborenes Kind darf nach § 11 Verwaltungsverfahrensgesetz, wenn seine eigenen persönlichen Rechte betroffen sind und die zivilen Rechte und Positionen beeinträchtigt sein können, als Ungeborenes im Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt werden. Es darf darüber hinaus auch beteiligt werden, weil wir im öffentlichen Recht, sprich: in § 28 Abs. 2 Satz 3 Atomgesetz, eine ausdrückliche Schutzvorschrift zugunsten des Ungeborenen haben. Von daher wird jetzt gleich zur Genehmigungsbehörde die Einwendung meines ungeborenen Kindes eingereicht, das im Juli zur Welt kommen wird.

Diese Einwendung eines Ungeborenen erhebe ich gleichzeitig für das ungeborene Kind meiner Mandanten, der Eheleute Engster aus Salzgitter. Dieses Kind wird im September geboren. Auch dieses Kind möchte, vertreten durch seine Eltern, seine Rechte wahren.

Ich bitte, diese Einwendung zu Protokoll zu nehmen. Sie liegt noch nicht schriftlich vor und wird nachgereicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Aus der Einwendung meines ungeborenen Kindes werde ich jetzt zunächst eine Begründung vortragen, die sich in jüngster Zeit neu ergeben hat, die aber

gleichzeitig als Begründung und weitere Ergänzung aller Einwendungen aller von mir vertretenen Mandanten und der Umweltverbände, die ich vertrete, zu gelten hat. Noch ist der Termin nicht zu Ende, so daß weitere Erkenntnisse vorgetragen werden können.

Es geht insbesondere um die Frage, ob und inwieweit die Planung und die möglicherweise am Ende stehende Genehmigung eines Endlagers Schacht Konrad nach der geltenden Rechtslage, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, überhaupt zulässig ist oder nicht. Ich meine - mit mir meinen das die von mir vertretenen Einwender und Einwenderinnen -, daß es eine Rechtsgrundlage für eine Genehmigung des Atommüllendlagers Schacht Konrad in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit nicht gibt. Ich will versuchen, dies in wenigen Sätzen zu begründen. Wir können uns gerne ausführlich darüber unterhalten.

Es ist hier wiederholt angesprochen worden, daß die Planung und Genehmigung eines Endlagers, gefußt und stützend auf § 9 b Atomgesetz, seine Rechtsgrundlage hat, daß diese Rechtsgrundlage und dieses Atomgesetz durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts abgesichert sei und daß von daher auch - was Herr Stein vorhin auch wieder anführte - die hierdurch tangierten Grundrechte ihre Schranken in den Entscheidungen von Karlsruhe finden und ähnliches. Wir haben aber meines Erachtens einen ganz wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang bis heute übersehen oder nicht hinreichend bedacht. Das ist der Punkt, aus welcher Situation heraus Karlsruhe seinerzeit entschieden hat, die friedliche Nutzung der Kernenergie sei zulässig und vom Grundgesetz gedeckt.

Das Problem ist folgendes. Hier stehen sich zwei Werte gegenüber: Einmal die Verpflichtung des Staates, die Daseinsvorsorge im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen dieses Landes Bundesrepublik Deutschland zu sichern, die wirtschaftlichen Strukturen zu lenken - Artikel 74; die Nummer weiß ich nicht aus dem Kopf; vielleicht ist einer der Kollegen so nett, mir die Nummer aus dem Artikel 74 zu sagen. Hieraus hat das Bundesverfassungsgericht abgeleitet: Diese Verpflichtung und Berechtigung gilt auch für die friedliche Nutzung der Kernenergie; denn die Aufgabe des Staates Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im Energiebereich/Energieversorgung sei hiermit unter anderem gewährleistet.

Aus dieser Grundüberlegung heraus sind in der Folgezeit so ziemlich alle Einwendungen und Argumentationsketten auf Beeinträchtigung von Grundrechtsgütern der betroffenen Nachbarn und Menschen gescheitert, weil die Güterabwägung von Karlsruhe ergeben hat: Diese vornehme Pflicht des Staates auf Daseinsvorsorge - wozu die Ausformung im Atombereich, Energieversorgung, Atomgesetz, friedliche Nutzung und ähnliches gehört - sei ein derart hohes Gut, daß von daher die Einzelinteressen und die einzelnen Rechte und Grundrechte und Schutzinteressen von Nachbarn und Bürgern zurücktreten können.



Diese Argumentation und Abwägung mag solange richtig gewesen sein, wie der politische Konsens in der Bundesrepublik Deutschland bestanden hat, der 1957 zur Schaffung des Atomgesetzes und zu der politischen Grundentscheidung "Wir nutzen die Möglichkeiten der Kernenergie friedlich, um die Zukunftsaufgabe Energieversorgung in diesem Lande sicherzustellen" führte. Wir haben aber in der Folgezeit erlebt, daß dieser Konsens aufgekündigt worden ist. Dieser Konsens ist bereits Mitte der 70er Jahre aufgekündigt worden durch die Bürgerinitiativen, durch die machtvollen Bewegungen und den Widerstand an den Atomstandorten, als die Menschen gesagt haben "Das machen wir nicht mehr mit; wir engagieren uns gegen Kernenergie und gegen die Nutzung dieser Technologie, die wir für gefährlich halten". Der Konsens ist von der Wirtschaft mit dem Rückzug aus Wackersdorf aufgekündigt worden. Das sollte auch nicht verschwiegen werden. Als die Wirtschaft ausgetreten ist und sich aus dem Projekt Wackersdorf zurückgezogen hat, haben sie den Konsens verlassen, der gefunden war: "Wir machen ein nationales Konzept zur Erforschung und Entwicklung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Das wird ein nationales Konzept. Dieses nationale Konzept beinhaltet alle Produktions- und Entsorgungsschritte in der Bundesrepublik und innerhalb dieser Grenzen." Durch die Verträge mit Frankreich, durch die Wiederanfangsfrage von Wackersdorf stieg die Wirtschaft aus dem Konsens aus. Die SPD folgte dann im Sommer 1986 hinterher, kündigte den Konsens auch und verabschiedete und beschloß auf dem Nürnberger Parteitag ein Ausstiegskonzept.

Wir wissen - das ist die Diskussion, die zur Zeit im Gange ist; insofern besteht da, denke ich, auf allen Seiten Einigkeit -, daß wir in der Bundesrepublik zur Zeit keinen politischen Konsens haben über die Frage: Wollen wir die Kernenergie nutzen? Wollen wir sie nicht nutzen? Wie wollen wir sie nutzen? Wollen wir aus ihr aussteigen? Wann wollen wir aussteigen usw.? - Ich selbst habe mich in meiner Eigenschaft als politische Vertreterin eines Umweltbundesverbandes hierzu wiederholt öffentlich geäußert. Das wiederhole ich jetzt hier nicht.

Es geht um die Kernfrage - das ist die rechtliche Frage -: Können wir heute ohne Bruch und ohne Lücke die alten Entscheidungen und Wertentscheidungen von Karlsruhe unbenommen fortführen, wenn die Grundlage für diese Entscheidungen - für die Güterabwägung, von der ich zuallererst gesprochen habe - durch die Aufkündigung des Konsenses von verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kreisen weggefallen ist? - Ich meine: Nein. Insofern ist mir bisher fast jede Antwort - ich habe die Protokolle immer gelesen; ich bin heute nach langer Zeit das erstmal wieder da -, die bisher auf Fragen im Spannungsverhältnis zwischen Beeinträchtigung von Rechten von Nachbarn und Bürgern und dem Hinweis auf Karlsruhe - das ist alles abgesichert; vorhin kamen da auch einige Stellungnahmen - gegeben

worden ist, zuwenig, weil die Grundlage für die damaligen Entscheidungen und die Legitimation nach meiner Auffassung weggefallen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt meines Erachtens einen weiteren sehr wichtigen Gesichtspunkt, der spätestens seit dem 1.1.1993 neu hinzugetreten ist - wobei es Rechtsauffassungen gibt, daß dies bereits schon früher gegeben war -, wonach dieses Endlager Schacht Konrad so, wie es bisher in den Planungsunterlagen beschrieben worden ist und in der Planung vorgelegt worden ist, nicht genehmigungsfähig ist.

Ich habe darauf hingewiesen, daß das Atomgesetz zur Zeit noch - so, wie es konzipiert ist - ein nationales Gesetz ist mit der Konzeption, Erzeugung der Energie, Weiterbearbeitung, Weiterverwendung, Verwertung, Entsorgung sei ein nationales Konzept in den Grenzen und im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland, auf dieser Fläche. Wir haben aber ein Problem: Die Bundesrepublik Deutschland ist seit einigen Jahren in internationale Verträge eingeordnet und eingebunden. Wir alle wissen - das ist wiederholt im Laufe dieses Verfahrens diskutiert und angesprochen worden -, daß die Bundesrepublik Deutschland ein EG-Staat ist. Wir haben seit dem 1.1.1993 EG-Recht, das unmittelbar geltendes nationales Recht ist - das wird jeder Jurist bestätigen können -, über die abgeschlossenen Staatsverträge und ähnliches. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Warnungen auch aus der Ecke hoher Richter - auch des Bundesverfassungsgerichtes -, daß die nationale Gesetzeskompetenz zwischenzeitlich an irgendwelche noch nicht demokratisch legitimierten Parlamente oder Behörden im EG-Bereich abgegeben sei.

Wir haben in diesem Zusammenhang folgende Situation: Nach EG-Recht ist es nicht nur zulässig, sondern für die Bundesrepublik Deutschland verpflichtend, in einer Atomanlage in der Bundesrepublik Deutschland - hier das geplante Endlager Schacht Konrad - nicht nur in der Bundesrepublik erzeugten Müll bundesdeutscher Erzeuger aufzunehmen, sondern durch den Zusammenhang und die EG-Verträge sind Erzeuger von EG-Mitgliedstaaten zur Einlagerung in bundesdeutschen Atomanlage berechtigt. Sprich: Frankreich, sprich: Großbritannien, sprich: die assoziierten Länder, Schweden, sprich: die Verträge, die es seit 1984 auch mit Polen gibt, die allerdings immer noch irgendwo unter Verschluss liegen. Auch die japanischen Energieversorgungsunternehmen haben Wirtschaftsabkommen und -verträge mit französischen Unternehmen. Sie sind teilweise bis zu 49 oder 51 % - die genauen Zahlen mußte man nachschlagen - an französischen Unternehmen beteiligt. Nach strenger Auslegung bedeutet dies: Sie sind EG-angehörige Wirtschaftsunternehmen. Die Japaner haben kein Entsorgungskonzept. Ich war im Oktober in Japan auf dem Deutsch-Japanischen Atomrechtssymposium. Ich habe an diesen Gesprächen nicht teilgenommen, aber teilweise sehr viel gehört. Die Japaner



entwickeln erst ein Entsorgungskonzept und haben im Augenblick keine Lagermöglichkeiten. Aber sie bereiten gemeinsam mit den Franzosen, den Deutschen und ihren japanischen Sicherheitsexperten im Augenblick die Angleichung der Sicherheits- und Transportnormen vor. Die Konferenz fand ebenfalls im Oktober 1992 in Japan in Tokio statt. Sie sind aufgrund der EG-Verträge berechtigt, unter dem Deckmäntelchen "EG-Wirtschaftsunternehmen" in der Bundesrepublik Deutschland Atommüll einzulagern. Es gibt Etliches davon in Japan.

(Beifall bei den Einwendern und aus den Nebenräumen)

Die Genehmigungsbehörde hat in der Vergangenheit wiederholt gesagt: Die Fragen nach EG-Recht usw. sind nicht so kraß, wie dies hier befürchtet und vorgetragen wird. Ich stelle daher ausdrücklich den folgenden Antrag zu Protokoll - er ist auch in der Einwendungsschrift meines ungeborenen Kindes enthalten -: Es wird ausdrücklich **beantragt**, zu diesem Themen- und Rechtskomplex ein wissenschaftliches Gutachten des Herrn Professor Dr. Rudolf Lukes einzuholen. Professor Dr. Rudolf Lukes ist, wie einigen hier bekannt ist, ein sehr exponierter Vertreter und Kernkraftbefürworter, der mir in einem Vortrag in 20 Minuten auf einer Taxi-Fahrt in Tokio diese ganzen Geschichten erzählte, wie welcher Vertrag wo genau dazu führt, daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Bundesrepublik Deutschland durch einen Richterspruch des Europäischen Gerichtshofs verpflichtet sein könnte, EG-Müll aufzunehmen.

(Zurufe von den Einwendern)

Von daher bitte ich wirklich - Herr Professor Lukes wäre bereit, solch ein Gutachten zu erstellen; so äußerte er sich jedenfalls mir gegenüber -, dieses Gutachten tatsächlich einzuholen.

(Beifall bei den Einwendern)

Man könnte jetzt im Zusammenhang mit den Fragen des aufgekündigten Konsenses, mit der Frage der Konsensfindung noch eine Menge mehr erzählen, auch daß ich eine ganz bestimmte politische differenzierte Auffassung vertrete und meine, daß sich unser Herr Ministerpräsident in diesem Zusammenhang aus bestimmten Machtgründen oder Machtbestrebungen oder Profilierungsgründen sehr weit vorgewagt hat. Das kann man an anderer Stelle politisch diskutieren. Das muß jetzt nicht hier sein.

Ich möchte eine Einwendung, die ich für sehr wichtig halte - meine persönliche Einwendung -, hier mündlich erläutern. Das ist die Einwendung, daß jedwede geplante Atomanlage, so auch dieses geplante Atommüllendlager Schacht Konrad, gegen Artikel 4 - die Freiheit des Glaubens, der Religion, des Gewissens - und die damit verbundene Handlungsfreiheit des Artikels 2 und des Artikels 4 Abs. 2 - Religionsausübungsfreiheit, Gewissensausübungsfreiheit, Glaubensausübungsfreiheit - verstößt.

Es ist mir jetzt nicht sehr leicht - das sage ich vorweg -, dies hier auszuführen, weil eine Argumentation, fußend auf Artikel 4 Grundgesetz, eine Argumentation ist, die sehr intensiv in persönliche Konfliktbereiche und Strukturen hineingeht. Ich halte das für notwendig. Es gibt Mandanten, die ich vertrete, die die gleichen Einwendungen haben. Ich habe sie für sie formuliert und schriftlich vorgetragen. Auch diese Mandanten sind bereit, wenn es darauf ankommt, dies hier mündlich zu erläutern. Wir haben uns darauf geeinigt, daß es möglicherweise hinreicht, wenn einer/eine - ich - das hier vorträgt.

Ich werde jetzt zunächst zitieren. Ich bin der Meinung, wir sollten anschließend überlegen, ob und inwieweit das weiter erörtert werden sollte. Ich denke, das ist eine Erörterung wert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus der Begründung meiner Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe zitieren, die wahrscheinlich angenommen werden wird, genau mit der Thematik und Argumentation: Jedwede atomare Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland - insbesondere in dieser Verfassungsbeschwerde das Endlager Morsleben - verstößt gegen Artikel 4 Grundgesetz. Von daher werde ich zunächst dieses dort Vorgetragene vorlesen. Ich gehe davon aus, das wird sehr ausführlich erörtert werden - vielleicht hier, vielleicht auch erst in Karlsruhe. Ich werde das insoweit abändern, als es sich jetzt auf das geplante Endlager Schacht Konrad bezieht.

Das Endlager Schacht Konrad ist dafür bestimmt, radioaktive Abfälle bis in alle Ewigkeiten und weder zugänglich noch rückholbar aufzunehmen.

- Wir haben das in der Einwendung und im Beitrag vorher sehr ausführlich gehört. Ich könnte vielleicht noch einfügen: Ich selbst halte die Begriffsdefinition "Endlager" auch für sehr, sehr problematisch, auch aus religiösen Motiven heraus. -

Hiermit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß bestimmte in den Abfällen enthaltene radioaktive Stoffe mehrere hundert, ja tausend Jahre nicht zerfallen und für den Menschen gesundheitsgefährdende und teilweise tödliche Strahlung abgeben.

Nicht geklärt ist jedoch die Frage, wie letztendlich wirksam verhindert werden kann und soll, daß Menschen aus nachfolgenden Generationen in Entdecker- und Forscherdrang sich Zugang zu dieser sie bedrohenden Lagerstätte Schacht Konrad verschaffen z. B. in der Hoffnung, dort wichtige Spuren und Zeugnisse der dann bereits nicht mehr lebenden Menschen unserer Epoche und Zeugnisse aus unserer jetzigen, dann vielleicht schon untergegangenen Kultur zu erhalten.



Es gab und gibt durchaus ernstgemeinte Vorschläge,

- diejenigen, die sich schon länger mit der Problematik befassen, wissen aus der Literatur, daß es sie gibt, insbesondere aus Amerika und auch aus der Schweiz -

zum Schutz der nachfolgenden Generationen eine Art Priesterkaste mit dem Wissen um die Gefährlichkeit von atomaren Anlagen und insbesondere Endlagern zu betrauen und in diesem Zusammenhang zu verfügen, daß das Wissen in der Kaste von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Von Generation zu Generation weitergegeben wird aber auch das Wissen um

- ich sage das jetzt mal allgemein -

die höhere Macht.

- In der Bundesrepublik oder hier in unserem Kulturkreis wird damit Gott gemeint, fußend auf der christlichen Religion. In asiatischen Kulturkreisen oder orientalischen Kulturkreisen ist es sehr häufig die höhere Macht Allah. Im fernöstlichen Kulturkreis, insbesondere Japan, sind die dortigen Religionen gemeint. Letztendlich ist es immer ein und dasselbe: die höhere Macht, hier: Gott. Von Generation zu Generation weitergegeben wird dieses Wissen. Insofern ist eine Gleichsetzung möglich. Eine Priesterkaste, die von Generation zu Generation Wissen weitergibt. Wissen um das, was höher ist als wir alle, geben wir auch weiter. -

Die Einsetzung einer "Priesterkaste", die bereits jetzt wahrzunehmende

- wir haben das hier wiederholt in den Beiträgen und Einwendungen gehört -

und zu beobachtende Macht des Atoms, das

- wie wir alle wissen -

in der Lage ist, durch seine todbringende Strahlung Mensch und Natur zu vernichten, weckt in mir die Assoziation, daß hier tatsächlich ein neuer und sehr gefährlicher Götze installiert wird, dem - damit seine Macht gebrochen wird - eine ihm Paroli bietende eingeweihte Kaste gegenübergestellt werden muß.

Da ich Christin bin, verstößt dies für mich gegen das göttliche Gebot, das wie folgt im 2. Mose normiert ist:

"Ich bin der Herr, dein Gott ... Du sollst keine anderen Götter haben neben mir."

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann von daher der Einrichtung einer Priesterkaste, die im Grunde tatsächlich die Auswirkung hat, daß sie anderen Menschen und einzurichtenden Institutionen eine Allmacht und einen Wissensvorsprung einräumt, der ihnen als Menschen so nicht zusteht - denn sie sind keine Götter -, nicht zustimmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich weiß aus Erfahrung - ein Christ oder ein anderer religiös gebundener Mensch in einer anderen Religion weiß das auch -, daß Gott nicht wünscht - ich sage "Gott"; andere sagen "Der Allmächtige" oder "Das höhere Wesen" -, daß die Menschheit versucht, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Denn das Gottesbild, das ich habe, und das Bild des Allmächtigen, das ich habe und das in den Religionen auch ursprünglich vertreten wird, ist das Bild vom selbstbestimmten Menschen, vom selbstbestimmten, selbstverantwortlich handelnden Menschen, der bereit ist, für sich, die Umwelt, seine Nachbarn, seine Mitmenschen, den Staat, die Gesellschaft Verantwortung zu tragen. Das, was wir machen wollen, was hier geplant ist, ist die Einrichtung eines Endlagers, damit wir uns von unerwünschten radioaktiven Abfällen befreien, diese vergraben und vergessen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Vergraben und Vergessen - das sage ich uns allen - ist keine Lösung - egal ob wir religiös gebunden sind, ob wir uns ethisch-moralischen Grundauffassungen verpflichtet fühlen -, die einem verantwortungsvollen Menschen angemessen ist. Wir alle sind meines Erachtens vielmehr verpflichtet, an der Problematik zu arbeiten, und dürfen nicht vergraben und vergessen. Ich jedenfalls bin gewillt, diese Verantwortung zu übernehmen - das sage ich hier öffentlich -, soweit es mir in meiner Kraft und Möglichkeit steht, mich an der Suche nach Lösungen zu beteiligen. Im Augenblick sehe ich für das Problem der radioaktiven Abfälle keine endgültige Lösung. Ich halte es allerdings für unverantwortbar, diese Entscheidung "Vergraben und Vergessen" als Scheinlösung - das wissen wir alle; das ist hier vorhin gefallen, dieser Begriff "wartungsfrei und nicht rückholbar" aus den Endlagerkriterien heraus, die aufgestellt worden sind - mit dem heutigen Wissen, daß diese Entscheidung, die wir heute treffen, nicht abänderbar sein wird und gegen jedwede religiöse Grundeinstellung verstößt - bei mir gegen den christlichen Glauben, gegen meine Religion; in anderen Religionen gegen andere -, so zu treffen. Ich bin nicht verpflichtet, diese Scheinlösung in Kauf zu nehmen. Von daher trage ich das hier vor, weil ich als Juristin und Rechtsanwältin sehr gut weiß, daß hier Argumentationsketten vorgetragen sein müssen, aus denen heraus ich behaupte: Ich habe religiöse Motive. Deshalb habe ich diese hier vorgetragen.

Ich bin gefragt worden, ob diese religiöse Grundeinstellung - das bin ich auch in Japan von Kollegen von Ihnen gefragt worden - nicht an den Festen unseres



Staatswesens und unserer Demokratie rührt. Ich muß dazu entgegnen, daß diese religiöse Grundeinstellung, die bei mir im christlichen Glauben wurzelt - in anderen Religionen in anderen -, diesen Staat und diese Demokratie und dieses Grundgesetz und dieses Staatsgefüge nicht zum Einsturz bringt und auch nicht gefährdet.

Artikel 1 unseres Grundgesetzes - die Präambel, wenn Sie so wollen - hält die Würde des Menschen für unantastbar. Zur Menschenwürde gehört die freie Selbstbestimmung.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt auch weiter die Einschränkung - ich glaube, sie steht in Artikel 2 -, daß der Staat an Menschenrechte, an die verfassungsmäßige Ordnung und ähnliches gebunden ist. Ein Staat, der sich eine Verfassung gibt, stellt nichts anderes auf als das, was eine Religion macht, nämlich Weisungen geben für das gedeihliche Miteinander im Zusammenleben der Menschen. In der Bibel haben wir die Zehn Gebote. Die Mohammedaner haben einen ähnlichen Weisungskatalog. In asiatischen Religionen gibt es das auch. Ich meine jetzt nicht das Verbot, Schweinefleisch zu essen, oder sonst irgend etwas einer menschlichen Ausprägung, sondern die Grundgebote, die wir auch in der Ethik haben, im moralischen Imperativ zum Beispiel: "Handle so, wie du wünschst, daß du selbst behandelt wirst." So interpretiere ich Kant.

Insofern ist es kein Widerspruch, wenn hier ein Christ, eine Christin aufsteht und sagt: Das, was ihr plant, stößt an die Grenzen unseres Rechtes, unserer Rechtsnormen und ist mit den übergeordneten Normen unseres Grundgesetzes und unseres Staatswesens und unserem Verständnis vom selbstverantwortlichen Menschen nicht mehr vereinbar. Das kann ich nicht mitmachen.

(Langanhaltender Beifall bei den Einwendern)

Ich könnte jetzt noch zitieren, daß auch das Bundesverfassungsgericht in einigen Entscheidungen bereits ähnliche Ausführungen gemacht hat. Ich habe sie in den Einwendungen teilweise bereits aufgeführt. Notfalls reiche ich sie nach. In der Verfassungsbeschwerde sind sie drin.

Ich muß in diesem Zusammenhang einen Antrag stellen. Da die Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1301/92 anhängig ist und da es um diese Fragen gehen wird "Verstößt die Einrichtung und der Betrieb eines Endlagers - dort in der Verfassungsbeschwerde Morsleben, hier das geplante Endlager Schacht Konrad - gegen Artikel 4 Grundgesetz, ja oder nein?", ist es von daher zwingend, zu untersagen, solch eine Anlage zu betreiben. Diese Frage steht in Karlsruhe im Raum. Ich denke, daß die Genehmigungsbehörde zum jetzigen Zeitpunkt oder innerhalb der nächsten Wochen und Monate keine Entscheidung pro oder kontra den Antrag der Antragstellerin fällen darf, solange Karlsruhe diese ver-

fassungsrechtliche Frage nicht entschieden hat. Von daher muß in diesem Zusammenhang **beantragt** werden, das Genehmigungsverfahren auszusetzen, bis Karlsruhe die Verfassungsbeschwerde, die dort hängt, beschieden und befunden hat. - Das wäre dieser Antrag.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich muß jetzt noch eine andere Einwendung zum Schluß hinten dranhängen. In meiner Eigenschaft als Organ der Rechtspflege habe ich einen Verfahrensfehler gesehen, den ich hier jetzt offiziell zu Protokoll rüge. Ich möchte auch begründen, warum ich mich persönlich durch diesen Verfahrensfehler betroffen fühle.

Nach § 26 Bundes-Rechtsanwaltsordnung leistet jeder zur Anwaltschaft zuzulassende Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin einen Eid. Ich zitiere ihn jetzt in der Form und Formel, wie ich ihn geleistet habe. Es gibt auch die nichtreligiöse Formel. Ich habe folgenden Eid geleistet:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

Ich bin Organ der Rechtspflege und aus diesem Eid heraus verpflichtet, darauf zu achten, daß Genehmigungsverfahren, Verwaltungsverfahren ordnungsgemäß nach den vorgegebenen Regeln ablaufen.

Ich habe festgestellt, daß im Genehmigungsverfahren Schacht Konrad ein Formfehler, ein Verfahrensfehler aufgetreten ist, der bis heute nicht geheilt worden ist. Ich halte diesen Verfahrensfehler für so gravierend, daß ich in meiner Eigenschaft als Organ der Rechtspflege mich so persönlich davon betroffen fühle, daß ich nicht bereit und verpflichtet bin, diesen Verfahrensfehler hinzunehmen. Ich werde ihn jetzt kurz erläutern.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt, obwohl tangiert und betroffen durch das Genehmigungsverfahren Schacht Konrad, ist bis heute im Rahmen der vorgeschriebenen Behördenbeteiligung von der Genehmigungsbehörde nicht beteiligt worden.

Die Zulassung von Mitarbeitern des sachsen-anhaltischen Umweltministeriums als Beobachter am Erörterungstermin Schacht Konrad - diese Auskunft wurde mir am 1. Oktober 1992 gegeben - ersetzt eine förmliche Behördenbeteiligung nicht. Das wissen wir alle, die wir Juristen sind. Eigene Stellungnahmen, eigene Rechte, eigene Rechtsmittel, eigene Rechtsbehelfsfristen ergeben sich nur aus der förmlichen Stellung als Verfahrensbeteiligter, hier im Rahmen der Behördenanhörung und Behördenbeteiligung. Bis heute hat das Bundesland Sachsen-Anhalt - weil es nämlich bisher noch gar nicht aufgefordert ist - nicht darüber entscheiden können, ob es dieses Recht auf Behördenbeteiligung wahrnimmt.



Deshalb **beantrage** ich - weil ich diesen Verfahrensfehler für sehr gravierend halte -, daß das Genehmigungsverfahren Schacht Konrad auch deshalb ausgesetzt wird, damit die gesetzlich vorgeschriebene und wegen der erheblichen Betroffenheit zwingend notwendige förmliche Beteiligung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Abschluß darf ich darauf hinweisen, daß ich seit gestern früh um 7 Uhr durch den Vizeministerpräsidenten und Umweltminister des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt bin, diese Rüge hier vorzutragen. Das Bundesland Sachsen-Anhalt - so teilte mir Herr Vizeministerpräsident Rauls mit - wird sich ausdrücklich vorbehalten, möglicherweise eine eigene Rüge zu erheben oder die Behördenbeteiligung noch einzufordern. - Ich danke.

(Langanhaltender Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Frau Rechtsanwältin Fittkow. Zum Formalen: Sie haben diesen Antrag, wenn ich es noch richtig in Erinnerung habe, für Ihr ungeborenes Kind gestellt.

**Frau Fittkow (EW):**

Und gleichzeitig für das ungeborene Kind der Eheleute Engster. Den allerdings zu Protokoll.

**stellv. VL Janning:**

Wir haben nun zu prüfen, ob wir einen solchen Antrag entgegennehmen können. Wenn das Ergebnis dieser Prüfung negativ ausfällt, stehen wir vor der Schwierigkeit, daß dann die Dinge, die Sie gesagt haben, in diesem Verfahren möglicherweise nicht berücksichtigt werden können.

**Frau Fittkow (EW):**

Dann muß ich das ergänzen. Das hatte ich meines Erachtens auch gesagt. Das müßte sich aus dem Protokoll ergeben. Ansonsten wiederhole ich es ausdrücklich: Die Ausführungen aus der Einwendung meines Kindes hatte ich ausdrücklich auch als ergänzende Ausführungen im Namen aller derjenigen gemacht, die ich bisher in diesem Verfahren vertreten habe. Ich hatte in diesem Zusammenhang, meine ich, darauf hingewiesen, daß das Ergänzungen sind und daß das Eingehen auf neuere Entwicklungen ist. Deshalb gebe ich zu Protokoll, daß diese inhaltlichen Ausführungen selbstverständlich für alle weiteren von mir vertretenen Einwender und Einwenderinnen gelten.

**stellv. VL Janning:**

Dann ist das noch einmal konkret benannt worden. Ich hatte sonst ein bißchen die Sorge, daß das, was Sie vorgetragen haben, möglicherweise nicht berücksichtigt

werden könnte, falls diese Prüfung nicht in Ihrem Sinne ausfallen würde.

Frau Fittkow, Sie haben die Gelegenheit genutzt - das ist auch richtig so; hier gehörte das auch hin -, Ihren Antrag, den Artikel 4 für einen negativen Planfeststellungsbeschluß zugrunde zu legen, so darzustellen, daß für uns alle, wie ich denke, auch in der Substanz erkennbar war, welcher Hintergrund sich dabei verbirgt. Sie haben beantragt, daß wir das Verfahren aussetzen sollen, bis dies vor dem Verfassungsgericht geprüft und entschieden ist. Wir haben uns schon einmal dazu geäußert, was im Laufe dieses Verfahrens zu erwarten ist, wann denn allerfrühestens damit zu rechnen sein wird, daß es zu einer solchen Entscheidung innerhalb des Planfeststellungsverfahrens kommt. Nun kenne ich die Abläufe beim Bundesverfassungsgericht nicht so. Aber ich wage fast zu sagen, daß diese Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, zeitlich ohnehin hinter dem liegen wird, was möglicherweise das Verfassungsgericht in dieser Frage entscheiden wird.

**Frau Fittkow (EW):**

Ich weiß es nicht. Insofern mußte dieser Antrag formalrechtlich gestellt werden.

**stellv. VL Janning:**

Ja. Die Frage, die Sie zum Schluß als - wie Sie sich bezeichnet haben - Organ der Rechtspflege aufgeworfen haben, nämlich die Beteiligung des Nachbarlandes Sachsen-Anhalt, ist unserer Erinnerung nach ganz am Anfang des Verfahrens schon einmal problematisiert worden. Insofern sind wir uns dieses Problems bewußt.

**Frau Fittkow (EW):**

Haben Sie denn bisher förmlich das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, sich zu beteiligen?

**stellv. VL Janning:**

Dies ist bisher noch nicht geschehen.

**Frau Fittkow (EW):**

Sehen Sie! Da ist meines Erachtens der Verfahrensverstöß.

(Lachen bei den Einwendern)

Wenn ich das verschwiegen hätte, hätte das Land Sachsen-Anhalt vielleicht mit einer anderen politischen Mehrheit nachher den Planfeststellungsbeschluß beklagt. Insofern ist das doch positiv.

(Lachen bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Ich will mich dazu auch gar nicht wertend äußern, Frau Fittkow. - Die Äußerungen, die Frau Fittkow gemacht hat, in der Bewertung durch den Antragsteller. Bitte.



**Dr. Thomauske (AS):**

Ich gebe zu, daß nach Rücksprache mit der juristischen Vertretung unseres Hauses nicht so ganz klar war, ob diese Äußerungen juristisch gemeint waren. Dies wurde zumindestens für uns nicht so erkennbar.

Ich will der Reihenfolge nach mit der Frage beginnen: Bedeutet die Aufgabe von Wackersdorf Ausstieg aus dem nationalen Konzept und Aufkündigung von Konsens? - Mir ist nicht so ganz klar, wo dieser Konsens sich manifestiert. Sie hatten dargelegt, daß die Grundlage für die Entscheidung weggefallen sei. Jetzt habe ich hier ein Problem, daß ich dies nicht verstanden habe, da ich bislang immer davon ausgegangen bin, daß die Grundlage der Entscheidung das Atomgesetz ist. Insofern ist mir nicht klar, inwieweit dies weggefallen sei. Auch der Verweis auf Artikel 74 hilft mir da nicht weiter. Das müßten Sie mir als Nichtjuristen schon mal erklären.

**stellv. VL Janning:**

Frau Fittkow, bitte.

**Frau Fittkow (EW):**

Es ist wirklich unheimlich schwierig, das so in Worte zu fassen, daß es als juristische Argumentation, wie die Kollegen sagen würden, durchgeht. Ich meine folgendes: Ein Gesetz hat eine bestimmte niedergeschriebene Fassung, und hinter der Formulierung eines Gesetzes steht eine bestimmte politische Grundüberzeugung. Das wissen wir alle. Man guckt immer in die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes hinein, auch als Jurist. Gerade wenn man mit dem Wortlaut nicht ganz klar kommt, gucken wir in die Auslegung: Wie könnte es gemeint sein? - Hier steht hinter der Fassung des Atomgesetzes, wie es in den 70er Jahren verabschiedet worden ist, folgende politische Überlegung. Das war, wenn Sie so wollen, eine gesellschaftliche einhellige Meinung. Das war die Meinung: Es ist eine notwendige Staatsaufgabe, die Energieversorgung dieses Landes auf Jahre und Jahrzehnte zu sichern. Von daher hatte man zum damaligen Zeitpunkt aus der damaligen Erkenntnissicht heraus auch gehofft - ich sage es jetzt wertneutral - aus bestimmter Berechtigung heraus, daß ein Weg zur Lösung der auch damals absehbaren Energieversorgungskrisen der sein könnte, die Kernenergie in Zukunft so zu nutzen, daß sie diese Energiekrisen und Probleme löst. Von daher ist das Atomgesetz 1957 als ein Atomforschungsfördergesetz geschaffen worden. Das wissen wir alle. Das soll jetzt durch die AtG-Novelle geändert werden. Dieses Atomforschungsfördergesetz wurde im Rahmen von diversen Rechtsstreiten unter anderem Karlsruhe wiederholt zur Prüfung unterbreitet. In den Rechtsstreiten haben die Nachbarn und Nachbarinnen und die Betroffenen genau das vorgetragen, was wir alle hier auch im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren Schacht Konrad vortragen. Wir sind betroffen. Wir fühlen uns in unseren Rechten beeinträchtigt. Wir fühlen unsere Gesundheit bedroht. Wir

fühlen unser Eigentum und alle unsere Grundrechte, die uns zur Verfügung stehen, beeinträchtigt. Karlsruhe mußte dann entscheiden: Reichen diese vorgetragenen Grundrechtsbeeinträchtigungen hin, um die zur Genehmigung anstehende Anlage - untechnisch gesagt - zu kippen, ja oder nein? Letztendlich lief die gesamte Entscheidung von Karlsruhe immer auf der Güterabwägung ab. Das war eine verfassungsrechtliche Güterabwägung. Hier sind Grundrechte, die innerhalb bestimmter Schranken einschränkbar sind. Über die Problematik Grundrechtsschranken können wir stundenlang diskutieren. Diese Schranken sind nur dann legitim bei Grundrechtseinschränkungen, wenn ihnen gleichgewichtig aus dem Grundgesetz heraus eine grundgesetzliche Verpflichtung gegenübersteht. In diesem Zusammenhang hat Karlsruhe einmal entschieden: Der Staat, der das Atomgesetz erlassen hat, ist legitimiert aus dem vornehmen, auch grundgesetzlich abgesicherten Zweck "Sicherung der Daseinsvorsorge" und im weiteren aus dem grundgesetzlich zugewiesenen Aufgabenkatalog nach Artikel 74. Wir wissen, daß es so interpretiert wird, daß es nicht nur eine Aufgabenzuweisung formaler Art ist, sondern auch eine materielle Aufgabenzuweisung. Auch darüber können wir uns stundenlang streiten oder diskutieren.

Aus dieser Güterabwägung zwischen Einzelgrundrechten und den ebenfalls im Grundgesetz verankerten Verpflichtungen des Staates wurde die Legitimation abgeleitet, im Einzelfall die Waagschale zugunsten des Staates und zuungunsten der Bürger und deren Grundrechte zu senken.

Das meine ich damit, daß wir dies heute so nicht fortführen könnten, als sei nichts geschehen. Diese Güterabwägung von Karlsruhe - wage ich zu behaupten - würde heute so nicht mehr ausfallen. Denn die Entstehungsgeschichte, aus der heraus die Legitimation für das Atomgesetz entstanden ist, hat sich geändert, der gesamte politische Kontext. Das meinte ich mit "Aufkündigung des Konsenses". In den 50er Jahren waren sie alle einer Meinung: SPD, CDU, FDP, Wirtschaft, aus welchen Gründen auch immer: "Diesen Weg der friedlichen Nutzung der Kernenergie wollen wir gehen." Ich habe darauf hingewiesen, daß die Bürgerinitiativen, die Menschen auf der Straße und die SPD "ausgestiegen" sind oder zumindest erhebliche Bedenken angemeldet haben und in Teilbereichen ausgestiegen.

Jetzt zu der Frage, warum die Wirtschaft ausgestiegen ist: Das Atomgesetz hat im Laufe der letzten 30, 40 Jahre einige Änderungen erfahren. Unter anderem wurde dann die nationale Konzeption verankert. Auch darauf hatte ich hingewiesen, also daß alle Schritte dieses Atomkreislaufs in der Bundesrepublik stattzufinden hätten. Das war ursprünglich eine Meinung, die auch die Wirtschaft mit geteilt hat. Insofern war das noch konsensfähig. Dann gab es ja die Situation, daß die Wirtschaft - aus welchen Gründen auch immer - 1986



Wackersdorf aufgab und sich damit aus einem ganz wichtigen Teilbereich und Baustein des nationalen Entsorgungskonzeptes, der im Atomgesetz verankert war, verabschiedete. Wenn Sie das nicht als Ausstieg aus dem Konsens bezeichnen wollen, weiß ich nicht, wie Sie das sonst interpretieren. Für mich ist das ein deutliches Zeichen dafür, daß die Wirtschaft den Konsens ebenfalls aufgekündigt hat.

Spätestens - das nehme ich jetzt und behaupte ich als Indiz; darauf, meine ich, können wir uns alle einigen - seit einem Jahr - nein, seit zwei Jahren; auf dem Atomrechtssymposium in München hatte Herr Töpfer ja ständig damit herumgeweint, daß alle den Konsens aufgekündigt haben und ein neuer Konsens her muß - können wir nicht mehr guten Gewissens behaupten, daß es die politische grundsätzliche Übereinstimmung zur Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Spätestens seit damals gilt die ungeschriebene Legitimation für die Fassung des Atomgesetzes so, wie es bisher noch gilt und wie es ja auch schon geändert werden soll. Eine Gesetzgebung, die keine Legitimation und Grundlage in sich hat, ist in meinen Augen - darüber können wir uns Juristen vielleicht noch trefflich streiten - ohne Legitimation. Insofern würde meines Erachtens dieses Endlager, wenn es auf der Basis dieses Atomgesetzes fußend genehmigt würde, heute einer Prüfung durch Karlsruhe nicht mehr standhalten können.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich muß zugeben, ich habe selten solch kühne Konstruktionen gehört. Ich hatte Sie jetzt so verstanden, daß Sie in dem Augenblick, wo eine Frage des energiepolitischen Konsenses diskutiert wird, das Atomgesetz gewissermaßen als schwebend unwirksam ansehen.

**Frau Fittkow (EW):**

Sagen wir es mal so: Es fehlt die Ursprungslegitimation, um darauf fußend die alten Wertentscheidungen zu treffen. Das meine ich.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Bravo!)

**Dr. Thomauske (AS):**

Ich nehme an, dies ist eine gewisse politische Überzeugung, die Sie hier - - -

**Frau Fittkow (EW):**

Nein, das ist auch eine rechtliche und juristische Überzeugung. Ich denke, darüber werden wir uns auch noch trefflich streiten können. Mein Problem ist: Ich weiß ja

heute schon, daß ich mit Ihnen wahrscheinlich in Karlsruhe enden werde, auch bei Schacht Konrad.

(Beifall bei den Einwendern)

**Dr. Thomauske (AS):**

Dann will ich mal von der Prämisse ausgehen, daß es sich um ein rechtliches Konstrukt handelt, und Herrn Rechtsanwalt Glückert bitten, dies für uns zu erläutern.

**Dr. Glückert (AS):**

Es ist immer sehr anregend und für Juristen auch wichtig, Meinungen zu hören, die neu sind und die etwas gegen den Strich der bisher überkommenen, durch Erfahrung abgesicherten Sätze laufen. So möchte ich dann auch die Ableitungen und Begründungen der Kollegin Fittkow werten. Ich muß nur in aller Deutlichkeit sagen: Im Gegensatz zu der Tatsache, daß sich das Bundesamt mit seinem Antrag, wie er hier zur Diskussion steht, auf wissenschaftlich abgesicherte Erfahrungssätze stützt,

(Widerspruch und Lachen bei den Einwendern)

ist das, was Frau Kollegin Fittkow vorgetragen hat, in keiner Weise wissenschaftlich abgesichert. Es handelt sich um neuartige Gedanken, die - das muß ich in aller Deutlichkeit sagen - von mir weder juristisch noch politisch geteilt werden können.

Die Frage ist - das ist eine sehr ernste Frage -: Verliert ein Gesetz seine Geltungskraft, wenn irgend jemand oder eine Gruppe behauptet, es bestünde kein Konsens mehr über dieses Gesetz? Diese Frage ist zu verneinen. Grund für die Geltung eines Gesetzes in unserem Staat ist nicht ein Konsens. Ich glaube, den gibt es überhaupt nie, daß, wenn in Hannover oder im Bundestag ein Gesetz gemacht wird, alle Leute, die davon betroffen sind, mit diesem Gesetz einverstanden wären. Das gibt es überhaupt nie. Die Entscheidung liegt in der Demokratie bei der Mehrheit,

(Beifall bei den Einwendern)

aber nicht bei der Mehrheit in Salzgitter, sondern bei der Mehrheit in den Parlamenten. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Pfiffe von den Einwendern - Zurufe: Pfui! Buh! - Weitere Zurufe)

- Ich bin noch nicht zu Ende, Herr Niehoff. Warten Sie noch ein bißchen.

**stellv. VL Janning:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie Herrn Glückert bitte zu Ende reden.

**Dr. Glückert (AS):**

Im Jahre 1957 hat kein Konsens in der Weise bestan-



den, daß alle mit diesem Gesetz einverstanden wären. Gleichwohl ist dieses Gesetz durch die Beschlußfassung in den dafür zuständigen parlamentarischen und demokratisch legitimierten Gremien in Kraft gesetzt worden, und das Gesetz gilt solange weiter, bis es aufgehoben wird. Damit mündet das Ganze wieder - - -

(Zuruf von den Einwendern: Das Volk ist nicht gefragt worden! So sieht das aus! - Weitere Zurufe)

**stellv. VL Janning:**

Ich bitte Sie. Frau Fittkow hat sich schon gemeldet. Ich denke, sie wird darauf entgegnen.

**Dr. Glückert (AS):**

Dieses Gesetz müssen die staatlichen Instanzen anwenden - das tut der Antragsteller hier - solange, bis es ein anderes Gesetz gibt. So einfach ist die Sache.

**stellv. VL Janning:**

Frau Fittkow, bitte.

**Frau Fittkow (EW):**

Herr Kollege, Sie haben richtig gesagt: "So einfach ist die Sache." Sie wissen, daß ich Ihnen in dieser Beziehung voll zustimme. Es stimmt, daß es in den 50er Jahren eine Mehrheit zur Verabschiedung des Atomgesetzes gegeben hat. Ich habe diese Mehrheit mit dem Begriff Konsens - für mich vielleicht etwas überspitzt formuliert - dargelegt. Denn diese politische Grundübereinstimmung zur Verabschiedung dieses Gesetzes konnte ja nur deshalb erfolgen, weil sämtliche politische Gruppierungen sich insofern einig waren, daß sie in den Parlamenten die Mehrheit für genau diese Gesetzgebung geschaffen haben. Das waren sie nun mal alle: die SPD, die Wirtschaft und wer auch immer aus welchen Gründen Abgeordnete in ein Parlament schickt. Das Problem ist, daß sich diese Situation auf der Straße und in der politischen, soziologischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit verändert hat.

Ich stimme Ihnen zu, daß, solange das Atomgesetz in sich nicht geändert ist, wir auf der Basis und Grundlage dieses Gesetzes arbeiten müssen. Juristen ist das vollkommen klar. Aber, auch wir als Juristen können nicht Wolkenkuckucksheim oder "Kopf in den Sand" spielen und sagen "Nun ja, wir müssen dieses Gesetz solange anwenden, bis es nicht außer Kraft gesetzt ist" wohlwissend, daß Herr Bundesumweltminister Töpfer bereits ein Expertengremium, zu dem unter anderem der von mir sehr geschätzte Professor Papier gehört - der im übrigen in Teilen meine Auffassungen teilt; das sollte man vielleicht auch mal dazusagen - - - bereits Entwürfe zur Änderung und zur Abänderung bestimmter aufgrund der jetzigen gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr aktuellen rechtlichen Ausprägungen des Atomgesetzes erstellt haben. Insofern ist es von mir keine kühne Rechtskonstruktion, zu behaupten: Wir

können das nicht mehr unverändert so fortführen, wie es 1957 mal beschlossen worden ist.

Wir müssen auch als Juristen jetzt davon ausgehen, daß wir Änderungen bekommen. Diese Änderungen, meine ich - jetzt komme ich auf meine Argumentation im Zusammenhang mit Artikel 4 zurück -, müssen auch unter Berücksichtigung der Prämisse erfolgen, daß dieser freiheitlich-demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland auf dem Menschenbild fußt: Die Würde des Menschen ist unantastbar, Selbstverantwortung, Selbstbestimmung.

(Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Bravo!)

Das haben wir alle, selbst wenn das Gesetz noch nicht förmlich verabschiedet und niedergeschrieben ist - so verstehe ich auch unsere Aufgabe als Juristen -, schon im Hinterkopf zu beachten. Ich finde es unverantwortlich von uns allen, wenn wir - fußend auf einem Gesetz, von dem wir wissen, daß es vielleicht in einem Jahr eh nicht mehr existiert - hier über fünf Monate - Entschuldigung - Kasperletheater-Veranstaltungen durchziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn das so kommt, wie es sich Herr Töpfer vorstellt, können wir nächstes Jahr wieder von vorne anfangen, weil ja - jetzt kommt ein kleiner Aspekt dazu - in diese neue Atomgesetznovelle hineingeschrieben wird: Die Endlager sind zu privatisieren. - Dann dürfen wir das ganze Theater mit Planfeststellungsverfahren und Erörterungstermin noch einmal durchziehen, weil wir hier dann andere Antragsteller haben.

Es ist also irgendwo eine Crux. Wir müssen schon sehen, daß wir im Moment in einer verdammt schwierigen Situation stehen. Wir haben übergeordnete Werte, die ihren Niederschlag und Ausdruck im Grundgesetz gefunden haben, woran alle einfachen Gesetze gebunden sind - inklusive Atomgesetz -, woran die ausführende Gewalt, die Genehmigungsbehörde, genauso gebunden ist wie Sie - das Bundesamt für Strahlenschutz ist ja ebenfalls eine öffentliche Behörde - wie auch ich als Anwältin oder Sie, Herr Kollege, als Anwalt. Wir stehen in der Situation, daß wir da immer einen Ausgleich und einen Einklang finden müssen und daß wir notfalls, wenn uns die Wortlaute nicht mehr hinreichen, auslegen müssen, und zwar im Sinne dessen, was eigentlich aus dem Menschenbild und aus der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dieser Staatsverfassung heraus gefordert wird. Vor dieser Problematik stehen wir, daß wir mit unserem Handwerkszeug offenbar - sei es wissenschaftlich, sei es juristisch - so nicht mehr weiterkommen, weil wir hier auf Grundfragen des Menschseins generell gestoßen sind. Mit diesem Konflikt müssen wir umgehen. Ich habe hier noch keinen vernünftigen Ansatz gefunden.

Es tut mir leid, Herr Kollege, Sie sagen, meine Überlegungen sind kühn. Natürlich. Ich habe jetzt in ei-



nem anderen Zusammenhang, im Morsleben-Verfahren, einige bestimmte Ausführungen - nicht von Ihnen, sondern von anderen Juristen, auch namhaften, sehr namhaften Juristen - auch als sehr kühn und etwas weit hergeholt bezeichnet. Ich nehme das gleiche Recht für mich auch in Anspruch. Insofern brauchen wir uns, glaube ich, nicht weiter darüber zu unterhalten.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Kernfrage ist: Wir stehen hier am Scheideweg und müssen damit klarkommen, alle gemeinsam. - Danke.

(Langanhaltender Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomaske noch einmal.

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich will es kurz machen. Richtig ist: Gesetze ändern sich auch immer wieder. Dies bedeutet im Umkehrschluß nicht, sie seien nicht anzuwenden. Sie sind anzuwenden. Sie sind Grundlage. Insofern, glaube ich, haben wir keine allzugroße Veranlassung, auf die Ausführungen, die nicht nur rechtlich kühn, sondern abwegig sind, hier im einzelnen zu reagieren.

**stellv. VL Janning:**

Herr Dr. Thomaske, das, was Sie als kühn apostrophieren, findet gleichwohl, wie wir festgestellt haben, einen positiven Wiederhall, zumindestens bei den Beteiligten,

(Beifall bei den Einwendern)

die hier auf den Stühlen der Einwender Platz genommen haben.

(Zuruf von den Einwendern: Nicht nur die; auch die, die draußen sind!)

Ich glaube, daß das Problem aber auch in der Unterschiedlichkeit - die ja geblieben ist - deutlich geworden ist, Frau Fittkow. Ein bißchen im Blick auf das, was vielleicht bei den anderen, die noch da sind und sich für heute zu Wort gemeldet haben, an Erwartungen entsteht, möchte ich Ihnen eigentlich anheimstellen, daß wir dieses Problemfeld verlassen.

**Frau Fittkow (EW):**

Herr Vorsitzender, ich denke schon, daß wir das machen könnten. Eine Sache, denke ich, sollte ich noch sagen. Ich bin eben gebeten worden, einer Einzleinwenderin, die sich einem meiner Anträge anschließen will, kurz das Wort zu erteilen. Das ist das eine.

Zum anderen denke ich, daß diese Fragen, die wir heute andiskutiert haben, wahrscheinlich noch sehr intensiv schriftlich hin und her ausgeschrieben werden müssen. Ich denke, diese Fragen sollten wir alle gemeinsam sehr, sehr sorgfältig ausdiskutieren.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Der Antragsteller begehrt noch einmal das Wort.

**Dr. Thomaske (AS):**

Ich begehre deswegen das Wort, weil die letzten Ausführungen des Verhandlungsleiters mich tatsächlich nötigen, hier noch einmal dieses Thema anzuschneiden. Ich glaube, die Verhandlungsleitung macht es sich zu einfach, wenn sie bei dieser Fragestellung Beifall heischend auf den Beifall

(Zurufe von den Einwendern)

der Einwender abhebt. Die Frage, die von Frau - - -

(In den Nebenräumen wird laut gegen die Wand geschlagen)

**stellv. VL Janning:**

Ich bitte doch dieses "Abbruchunternehmen" - das ist sonst dahinten mißverständlich für uns -, die Arbeit einzustellen.

**Dr. Thomaske (AS):**

Die Frage, die von Frau Fittkow hinsichtlich des Rechtsverständnisses angesprochen wurde, ist keine Fragestellung, die sich prioritär an den Antragsteller richtet. Insofern hätte ich eher als diese Äußerung seitens der Verhandlungsleitung eine rechtliche Position der Verhandlungsleitung erwartet. Dies ist aber einmal mehr ein Defizit dieser Verhandlungsleitung.

(Zurufe von den Einwendern: Buh! - Weitere Zurufe)

**stellv. VL Janning:**

Ich habe hier nur eine Feststellung getroffen, die wir hier als Verhandlungsleitung wahrgenommen haben, Herr Dr. Thomaske. Aber wenn Sie dazu von unserer Seite eine rechtliche Bewertung und Äußerung haben wollen, so kann sie natürlich erfolgen. Herr Dube, bitte.

**Dube (GB):**

Wir haben uns in dieser Diskussion zunächst etwas zurückgehalten, weil die Zeit voranzuschreiten drohte und wir sonst mit diesem Beitrag bis ans Ende unserer Verhandlungszeit gekommen wären. Wir haben, denke ich, vorhin schon von Frau Fittkow gehört, daß Juristen und eine an das Recht gebundene Verwaltung zunächst einmal auf der Basis des geltenden Rechts zu arbeiten haben. Die weitergehenden Überlegungen, inwieweit es Legitimationsgründe für das Akzeptieren des geltenden Atomgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht gibt, betreffen grundsätzlich eine andere Ebene als dieses konkrete Verwaltungsverfahren. Das wäre, wenn



man es ordnungsgemäß abwickelt, in einem Verfassungsrechtsstreit, in einer Normenkontrolle zu klären.

Für die niedersächsische Verwaltung ist in diesem Zusammenhang noch zu beachten, daß es im Zusammenhang mit der ganzen Thematik Geltung des Atomrechts, Vollzug des Atomrechts natürlich auch noch relativ junge Äußerungen des Bundesverfassungsgerichts gibt, wonach es das Bundesverfassungsgericht zumindestens im Weisungsverhältnis nach wie vor als unproblematisch ansieht, daß die Landesbehörden zu einem Vollzug des Atomgesetzes im Sinne des Bundesumweltministers angehalten werden.

Das andere Thema, das hier noch angesprochen worden war, nämlich die Annahme von Abfällen aus der gesamten EG, ist schon diskutiert worden. Dazu gilt ganz kurz das Stichwort, daß der Antragsteller zusätzlich im konkreten Verfahren seinen Antrag auf innerdeutsche Abfälle beschränkt hat und daß wir uns durchaus vorstellen können - ohne das jetzt abschließend geprüft zu haben -, daß zumindestens eine solche Antragsfassung auch EG-rechtlich vertretbar, haltbar sein müßte und eine Limitierung bewirken müßte.

Der weitere Aspekt der Wissenstradierung durch eine Priesterkaste ist etwas, was zunächst einmal im konkreten Verfahren etwas weit weg ist, weil es nicht geplant wird. Man könnte sich höchstens darüber unterhalten, ob wir hier Fakten schaffen, die so etwas nahelegen oder besorgen lassen.

Schließlich noch der angesprochene Gesichtspunkt, inwieweit ein als ethisch bedenklich angesehenes Vorgehen wiederum einen Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit und Ausübungsfreiheit darstellen kann: Einerseits ist dieser Aspekt für uns etwas, was relativ neu ist, was also in diesem Termin noch nicht ausführlich diskutiert worden ist, so daß wir uns hier sicherlich nicht aus dem Handgelenk abschließend äußern. Es ist aber zumindestens zu beachten, daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Struktur nach immer ein wenig die Problematik aufwirft, inwieweit sich jemand aus seiner ethischen Betroffenheit heraus über seinen persönlichen Lebenskreis hinausbegibt und sich dann genötigt sieht, sich einzumischen, und daß es sicherlich irgendwo Grenzen dessen geben muß - ohne daß ich die hier im Einzelfall in Anspruch nehmen will -, wo die subjektive Betroffenheit von einzelnen dazu führen kann, daß Geschehnisse innerhalb der Gesellschaft durch die Gewissensfreiheit blockiert werden.

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Herr Dube.

**Frau Fittkow (EW):**

Ich möchte dazu ganz kurz eine rechtliche Stellungnahme abgeben. Herr Dube, Sie haben eben die Grenzen angesprochen, die generell bei den Grundrechten bestehen und hier im Zusammenhang durch Glaubens- und Gewissensfreiheit und Handlungsfreiheit möglicherweise gesprengt werden könnten. Mir ist bekannt,

daß es dieses Problem gibt. Das kennen wir eigentlich alle. Es ist eine Tatsache - das ist jetzt kein Problem -, daß Artikel 4 des Grundgesetzes keinen Schranken unterworfen ist von sich aus, sondern seine Schranke nur tatsächlich dort im Grundgesetz findet, wo es mit anderen Grundrechten und grundgesetzlich geforderten Normen und Werten kollidiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang mehrere Sachen entschieden. Ich erinnere nur an die berühmte Blutübertragungsentscheidung der Zeugen Jehovas, wo es sogar abgesegnet worden ist, daß Zeugen Jehovas ihr Kind verbluten lassen können und einer Blutübertragung aus Religions- und Gewissensgründen nicht zuzustimmen brauchen.

Das wird das Problem sein, mit dem sich die Genehmigungsbehörde auseinanderzusetzen hat. Wie weit geht die Rüge "Verstoß gegen Artikel 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz", wo wir genau wissen, daß Artikel 4 eines der ganz wenigen schrankenlosen Grundrechte ist? Das ist meines Erachtens eine wichtige Fragestellung, die wir nicht mit den Schranken und dem Schranken-trias des Artikels 2 vermischen dürfen, der teilweise herangezogen wird. Der Kommentar von Maunz, Dürig, Herzog - wenn ich ihn richtig gelesen und verstanden habe - läßt hier unter anderem weite Möglichkeiten offen. Karlsruhe hat bisher wenig dazu entschieden. Wir werden uns alle auf Neuland befinden. Die Genehmigungsbehörde wird nicht sagen können "Wir brauchen da keine Entscheidung zu treffen"; denn ihr müßt entscheiden und ihr müßt eine Vorabwertung finden. Wie die nachher letztendlich im Endeffekt aussieht - das ist klar, da landen wir alle irgendwann in Karlsruhe. Das ist mir auch bekannt. Aber die Wertentscheidung der Genehmigungsbehörde "Wie weit lege ich ein geltendes bestehendes Gesetz aus?" habt ihr jetzt schon am Hals und auch die Verantwortung.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Frau Fittkow. Ich darf Sie - damit wir bei der Entscheidung, ob wir nun, was Sie anmahnen, das Land Sachsen-Anhalt beteiligen sollen, ja oder nein - doch noch einmal bitten, daß Sie uns die Punkte, mit denen Sie Ihre Erwartung begründen würden, wir sollten so verfahren, einmal benennen, was denn aus Ihrer Sicht die Voraussetzung und die Pflicht wäre, das Nachbarbundesland Sachsen-Anhalt zu beteiligen. Ich frage jetzt mal aus Ihrer Sicht die Betroffenheit des Landes ab.

**Frau Fittkow (EW):**

Wir wissen, daß jemand notwendig zu beteiligen ist, soweit er von einer Planung betroffen sein könnte. Wir haben hier folgende Situation: Das Bundesland Sachsen-Anhalt ist Transitstrecke. Wir wissen aus den Genehmigungsunterlagen, daß es Transitstrecken gibt, die



durch dieses Bundesland führen. Ich denke an die Autobahn, ich denke an die Eisenbahnlinie, insbesondere Berlin - Helmstedt - Braunschweig. Das wäre eine Überlegung im Zusammenhang mit der rechtlich umstrittenen Frage: Ist jemand aus Transportgesichtspunkten zu beteiligen?

Wir haben aber ein anderes Problem. Da, meine ich, ist dieses Bundesland zwingend zu beteiligen. Das ist das Problem, daß in Sachsen-Anhalt das Endlager Morsleben liegt. Wie wir alle wissen, sind die dort einzulagernden Abfallstoffe von den Kriterien und Begriffsdefinitionen her in etwa ähnlich - ich sage nicht "identisch"; ich weiß, daß sie es nicht sind - mit den Abfallstoffen, die irgendwann einmal in Schacht Konrad eingelagert werden sollen, wenn es denn so kommt, wie die Antragstellerin es wünscht.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt - sage ich jetzt mal aus politischer Sicht und möglicherweise auch aus rechtlicher Sicht - kann sich natürlich riesig freuen, wenn Schacht Konrad genehmigt ist, weil dann nämlich die Chance wächst, daß Morsleben dichtgemacht wird. Umgekehrt kann das Bundesland Sachsen-Anhalt - insofern wäre das auch ein eigenes Recht dieses Bundeslandes - seinen Standpunkt darlegen und sagen: "Im Vergleich zu Morsleben ist Schacht Konrad erheblich sicherer. Leuchten, berücksichtigt das also mal in der Argumentation!" Da, denke ich, ist durchaus eine Betroffenheit da. Ob und inwieweit sie rechtlich durchgreift, weiß ich nicht. Es wird mit Sicherheit Absprachen geben können und müssen. Die Endlager liegen knapp 30 km auseinander. Ich denke, daß da sehr, sehr viele Fragen zu klären sind, die von daher eine Beteiligung, eine offizielle, förmliche Beteiligung, zwingend erforderlich werden lassen. Die gleiche Problematik ist in den Genehmigungsbehörden da. Beide Genehmigungsbehörden - sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Niedersachsen - unterliegen - Herr Dube hat das vorhin gesagt - dem Weisungsrecht des Bundesumweltministers. Die Frage, ob sie interessengleich, -unterschiedlich oder sonst irgend etwas sind, kann ich Ihnen heute nicht beantworten. Das müßte das Land prüfen. Wenn es aber die Unterlagen bisher nicht zur Verfügung gestellt bekommen hat und nicht förmlich aufgefordert worden ist, dann können die ja gar keine Stellungnahme abgeben und prüfen.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Vielen Dank, Frau Fittkow. Ich frage Sie, ob Sie mit Ihrer Einwendung zum Ende kommen.

**Frau Fittkow (EW):**

Ich kann für mich persönlich und auch für meine Familie sagen, daß wir die Einwendungen eigentlich vorgetragen haben bis auf das, was ich angekündigt habe, was Tatsachenbericht ist, den ich bis zum Ende der Woche erstellen werde.

**stellv. VL Janning:**

Das wollten Sie aber schriftlich nachreichen?

**Frau Fittkow (EW):**

Das mache ich schriftlich.

**stellv. VL Janning:**

Gut.

**Frau Fittkow (EW):**

Was ich nicht sagen kann - das müssen Sie mir auch nachsehen -, ist, ob sich nicht nächste Woche bei mir noch Mandanten melden und sagen "Das mußt du jetzt aber als Anwältin vortragen". Das ist das Problem. Ob es dann noch machbar ist, richtet sich danach, ob der Erörterungstermin noch läuft.

**stellv. VL Janning:**

Dies müßten dann aber die Einwender direkt bei uns anmelden, Frau Fittkow.

**Frau Fittkow (EW):**

Oder, weil ich Bevollmächtigte bin, müßte ich das quasi bei Ihnen angeben oder notfalls schriftlich machen, solange der Termin läuft. Ich kann heute aber nicht abschließend für jeden einzelnen von mir vertretenen Mandanten sagen: "Da ist jetzt Schluß." Ich habe zwar gestern abend noch meinen Mandanten hinterheretelefoniert. Ich weiß aber nicht, ob sie mich nicht plötzlich morgen oder übermorgen anrufen und sagen: "Wir haben noch etwas."

**stellv. VL Janning:**

Gut. Vielen Dank, Frau Fittkow. - Wir haben als nächstes für die restlichen 12 Minuten, die uns noch zur Verfügung stehen, Frau Schmeling und als Sachbeistand Frau Kirsch.

**Frau Schmeling (EW):**

Diese Zeit reicht für uns nicht. Wir brauchen fast zwei Stunden. Das hatten wir auch erbeten und angemeldet. Wir möchten dann nächste Woche drankommen.

**stellv. VL Janning:**

Dann werden wir so verfahren, daß Sie sich, wenn Sie am Mittwoch wieder hier sind, gerne zu Wort melden können.

**Frau Schmeling (EW):**

Ich würde gerne am Donnerstag kommen. Am Mittwoch kann ich nicht.

**stellv. VL Janning:**

Das können wir Ihnen nicht zusagen; denn wir werden am Mittwoch mit der Verhandlung fortfahren. Sie wissen also, wie da verfahren wird.

(Musiol (EW): Herr Janning, ganz kurz!)



- Zur Verfahrensfrage?

(Musiol (EW): Ja!)

- Bitte.

**Musiol (EW):**

Eine Zwischenfrage. Herr Janning, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie es nur insoweit garantieren können, daß Frau Schmeling und Frau Kirsch am Donnerstag drankommen, wenn dann die Erörterung noch läuft?

**stellv. VL Janning:**

Ich glaube, daß das eine der ganz wichtigen Voraussetzungen ist, daß die Erörterung noch läuft.

**Musiol (EW):**

Ist das die einzige Voraussetzung?

**stellv. VL Janning:**

Wenn wir am Mittwoch beginnen, werden wir - wovon ich ausgehe - Wortmeldungen haben. Wir werden diese Wortmeldungen abarbeiten. Wenn es für uns erkennbar ist, daß die Erörterung am Mittwoch noch nicht zum Ende kommt, werden wir am Donnerstag einen weiteren Verhandlungstag haben. Ich glaube aber, das Verfahren ist für jeden durchsichtig. Deswegen möchte ich jetzt hier nicht - - - Frau Kirsch.

**Frau Kirsch (EW):**

Sie haben eben gesagt, Sie könnten nicht garantieren, daß ich - - -

**stellv. VL Janning:**

Das kann ich auch nicht garantieren, Frau Kirsch.

**Frau Kirsch (EW):**

Wenn es durchsichtig ist, müßten Sie garantieren können, ob wir noch drankommen.

**stellv. VL Janning:**

Da ich nicht weiß, welche Wortmeldungen am Mittwoch auf unserem Tisch sein werden, kann ich das jetzt nicht sagen, Frau Kirsch. Wir werden am Mittwoch morgen um 10 Uhr die Wortmeldungen entgegennehmen und für diesen Tag dann weitersehen. - Frau Schermann.

**Frau Fittkow (EW):**

Es geht hier um Verfahrensfragen. Ich bin auch Bevollmächtigte von Frau Schmeling. Die Vollmacht liegt Ihnen vor. Insofern muß ich jetzt doch etwas dazu sagen. Frau Schmeling hat eben mitgeteilt, daß sie selbst ihre Einwendung noch erläutern möchte. Sie hat einen Anspruch auf rechtliches Gehör und auf persönliche Erläuterung. Das wissen wir alle. Wir haben das Problem an der Geschichte, daß Frau Schmeling - sie war für heute gemeldet; sie stand rechtzeitig auf der Liste - aus vielerlei Gründen heute nicht drangekommen ist. Ich

meine, es gehört zur Fürsorgepflicht, diese bereits lange angekündigte Wortmeldung auf jeden Fall zu hören. Wenn Frau Schmeling uns heute bereits sagt, daß sie am Mittwoch nicht kann, dann, meine ich, muß aus dem Gesichtspunkt der Gewährung des rechtlichen Gehörs zugesichert werden, daß ihr am Donnerstag der Redetermin eingeräumt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Genau das, Frau Fittkow, können wir nicht versichern; denn wir machen keine auf den übernächsten Tag hienzielenden Zusagen hinsichtlich der Länge des Erörterungstermins.

**Frau Fittkow (EW):**

Dann müssen wir vorsorglich zu Protokoll geben, daß für den Fall, daß Frau Schmeling nicht mehr reden kann, hier bereits eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs stattfindet. Das geben wir vorsorglich für den Fall zu Protokoll, daß die Genehmigungsbehörde und die Verhandlungsleitung nicht alles daransetzt, um Frau Schmeling das ihr zustehende Recht auf persönliche Äußerung zu erhalten.

(Beifall bei den Einwendern)

**stellv. VL Janning:**

Der Fortgang der Erörterung wird es dann zeigen. - Die nächste Wortmeldung ist von Frau Schermann. Bitte.

**Frau Schermann (EW):**

Ich gebe mal kurz weiter.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schermann, ich hatte Sie gebeten - - - Über Verfahrensfragen haben wir doch hinreichend gesprochen, Frau Schönberger.

**Frau Schönberger (EW):**

Herr Janning, so geht es nicht, daß Sie einfach das Mikro für Verfahrensfragen nicht öffnen. Ich verstehe nicht, wieso Sie hier jetzt eine solche Taktik an den Tag legen. Sie wissen, daß es für die nächste Woche mehr als genug an Wortmeldungen gibt. Es ist völlig klar, daß nicht alle Leute in der Zeit, die sie für ihre Einwendung brauchen, in der nächsten Woche zu Wort kommen können, weil es derartig viele Menschen gibt, die hier in der nächsten Woche noch zu Wort kommen wollen.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schönberger, mir ist nichts anderes bekannt als die Wortmeldungen von Frau Schmeling, von Frau Schermann, von Frau Schröder und von der Familie Hülsmann.



**Frau Schönberger (EW):**

Das ist deswegen so, weil Sie keine Wortmeldungen angenommen haben, Herr Janning. Wenn Sie keine Wortmeldungen annehmen - z. B. die von Herrn Zydra nicht -, dann ist die Frage, ob sie Ihnen bekannt --- Oder auch Herr Rechtsanwalt Nümann für nächsten Mittwoch. Dann ist sie Ihnen zumindest bekannt, auch wenn Sie sie hier offiziell als nicht bekannt darstellen. Ich möchte nicht wissen, wie viele ---

**stellv. VL Janning:**

Frau Schönberger, wir haben aber doch gesagt: Wir werden am Mittwochmorgen, wenn wir den Verhandlungstag pünktlich um 11 Uhr eröffnen, die Wortmeldungen entgegennehmen. Wenn man dann am Mittwochabend weiteren Erörterungsbedarf erkennen kann, dann wird natürlich am Donnerstag verhandelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Nichts anderes ist hier gesagt worden. Wir können nur nicht - Frau Schmeling, das müssen Sie verstehen - sozusagen einen Zugriff auf die Zukunft machen, sondern wir können nur abarbeiten - das wollen wir vollständig und umfassend tun, auch Ihren Anspruch dabei berücksichtigend -, daß alle, die noch reden wollen, innerhalb des Erörterungstermins auch Gelegenheit haben, dies zu tun.

**Frau Schmeling (EW):**

Sie haben noch gar nicht die Frage der Anreise gewürdigt. Ich komme ja aus Buchholz in der Nordheide.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schmeling, es tut mir leid. Hier müssen Sie das schon für sich selber in Anspruch nehmen, daß Sie das für sich selber organisieren müssen.

(Frau Schmeling (EW): Ich bin hier schon mindestens fünfmal!)

Sie kennen die Verhandlungszeiten. Die Modalitäten sind Ihnen jetzt auch bekanntgegeben worden. Dann müssen Sie Sorge tragen, daß Ihr Anliegen in diesem Erörterungstermin noch dargestellt wird.

(Zurufe von den Einwendern)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Verfahren ist so eindeutig, und die Praxis, liebe Frau Schröder und Frau Schönberger, wird zeigen, daß sich das ganz von alleine nahtlos aneinanderreihen wird. Wir jedenfalls gehen davon aus, daß das so geschehen wird. Wir wollen niemanden hier nicht zu Wort kommen lassen.

Frau Schermann, ich muß Sie jetzt fragen. Wir werden ja mit Sicherheit nicht dazu kommen, daß Ihre für diesen Tagesordnungspunkt noch vorgesehene abschließende vollständige Erörterung und Vertiefung Ihrer Einwendung in den letzten vier Minuten vonstatten gehen kann.

**Frau Schermann (EW):**

Das glaube ich auch nicht.

**stellv. VL Janning:**

Das glauben Sie nicht?

**Frau Schermann (EW):**

Nein.

**stellv. VL Janning:**

Dann frage ich zu den hier noch vorliegenden Einwendungen der Familie Hülsmann und auch von Frau Schröder, ob Sie denn in der Lage sind, Ihren Erörterungsbedarf in diesem Tagesordnungspunkt in diesen fünf Minuten abzuschließen. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich vorschlagen, daß wir für heute Schluß machen und am Mittwochmorgen um 11 Uhr in der Verhandlung fortfahren. Frau Schröder, wenn Sie meinen, das in fünf Minuten abhandeln zu können, will ich Ihnen gerne die Gelegenheit geben.

(Frau Schröder (EW): Nein!)

- Das wird auch nicht der Fall sein.

(Frau Schröder (EW): Ich möchte nur wissen, ob -- -!)

- Dann nehmen Sie doch bitte ein Mikrofon.

**Frau Schröder (EW):**

Da ich am Mittwoch berufstätig bin, bin ich von Herrn Schröder und Herrn Mund vorgesehen worden, am Donnerstag um 14 Uhr zu reden. Ich habe mich mit einer Lehrerin verabredet, die auch zu den gleichen Punkten Stellung nimmt. Sie würde, weil ich über die Probleme der Kinder sprechen möchte, dann anschließend sprechen. Würde das am Donnerstag noch gehen, oder müßten wir am Mittwoch da sein? Wenn ich am Mittwoch dran bin, muß ich das zwar einrichten; aber das macht Schwierigkeiten, weil ich nachmittags berufstätig bin.

**stellv. VL Janning:**

Wir können das zur Kenntnis nehmen, Frau Schröder. Gleichwohl können wir zur Verfahrensweise nichts anderes sagen als das, was vorhin gesagt worden ist. Wir können Ihnen keine Zusage geben, daß Sie am Donnerstag um 14 Uhr zu Wort kommen. Wir können das nicht. Wenn es der koordinierenden Arbeit von Herrn Schröder gelingt, daß Sie um 14 Uhr am Donnerstag sprechen können, dann sehen wir Ihrer Wortmeldung mit Freude entgegen. Wir werden niemanden daran hindern.

**Frau Schröder (EW):**

Aber wenn Sie am Mittwoch abschließen, stehe ich am Donnerstag hier und keiner ist mehr da.

**stellv. VL Janning:**

Frau Schröder, wir schließen nicht am Mittwoch ab,



wenn für uns erkennbar ist, daß es noch Einwenderinnen und Einwender gibt, die ihre Einwendung zum Tagesordnungspunkt 10 vorbringen wollen. Daß wir am kommenden Mittwoch um 11 Uhr die Verhandlung fortführen, ist für uns sehr deutlich erkennbar geworden. Also werden wir auch so verfahren.

(Zurufe von den Einwendern)

- Meine Damen und Herren, ich glaube, das Verfahren ist genauso einfach. Dahinter steckt keine Taktik und schon gar keine perfide Taktik, Frau Schönberger, sondern wir werden diesen Erörterungstermin Schritt für Schritt auch in diesem Tagesordnungspunkt 10 fortführen, und zwar so fortführen, wie wir ihn begonnen haben, nicht nur diesen Tagesordnungspunkt, sondern den gesamten Erörterungstermin. Wir orientieren uns am Bedarf der Einwenderinnen und Einwender und sehen zu, daß ihre Einwendungen vertieft und vollständig dargestellt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn der Antragsteller zu dieser Verfahrensweise keine Wortmeldung hat - das hat er nicht -, dann schließe ich für den heutigen Tag die Verhandlung. Am kommenden Mittwoch um 11 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt. Vielen Dank.

(Schluß: 14 Uhr)